

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 4.

10. März 1906.

5. Jahrgang.

Zur Theorie der übernatürlichen Tugenden II:
Schiffini, *Tractatus de virtutibus infusis*
(Mausbach).
Klausner, Die messianischen Vorstellungen
des jüdischen Volkes im Zeitalter der Tan-
naiten (Rieber).
Gutjahr, Einleitung zu den heiligen Schrif-
ten des Neuen Testaments. 2. Aufl. (Dausch).
Lake, Facsimiles of the Athos fragments
of Cod. H of the Pauline Epistles (Bludau).

Hennecke, Handbuch zu den Neutesta-
mentlichen Apokryphen (Bardenhewer).
Eubel, *Bullarium Franciscanum*. Tom. VII
(Lemmens).
Kropatschek, Das Schriftprinzip der luther-
ischen Kirche. 1. Bd. (Buchberger).
Stephan, Herder in Bückeburg und seine
Bedeutung für die Kirchengeschichte (Paul-
us).

Giobbio, *La Chiesa e lo Stato in Francia
durante la Rivoluzione 1789-1799* (Geiger).
Wirtz, Das französische Konkordat vom
Jahre 1801 (Geiger).
Schaarschmidt, Neue Abhandlungen über
den menschlichen Verstand von Leibniz.
2. Aufl. (Switalski).
Braun, Die religiöse Wahnbildung (Heyne).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Theorie der übernatürlichen Tugenden.

II.

Schiffini, P. Sanctus S. J., *Tractatus de virtutibus infusis*.
Friburgi Brisg., Herder, 1904 (XI, 695 S. gr. 8°). M. 8,80;
geb. M. 11.

Der bekannte Verfasser verbreiteter philosophischer
Lehr- und Handbücher bietet im vorliegenden Werke
eine Fortsetzung seines theologischen Traktats *De gratia
divina*, auf den er sich in den allgemeinen Fragen, die
das übernatürliche Leben betreffen, häufig zurück bezieht.
Er behandelt in dem neuen Bande vor allem die drei
göttlichen Tugenden (71—534), nachdem er im einleiten-
den Teile die formelle Seite der eingegossenen Tugenden
besprochen hat. Obschon er es offen läßt, ob es neben
den göttlichen eingegossene moralische Tugenden gibt,
erörtert er am Schluß auch die Kardinaltugenden in
kürzerer, zusammenfassender Weise (535—677).

Die zum Teil recht schwierigen Probleme kommen
in übersichtlicher Entwicklung und in musterhaft klarer
Sprache zur Darstellung. Die streng scholastische Methode
wird nur da, wo es zur logischen Klärung beiträgt, heran-
gezogen; im übrigen geht der Verf. ohne Umstände auf
die Sache los und bevorzugt in den besprochenen Ein-
wänden im allgemeinen die heute noch interessierenden
Schwierigkeiten. Nicht selten zeigt es sich, daß anschein-
end spitzfindige scholastische Streitfragen in veränderter
Form auch dem modernen Theologen wieder nahetreten.
Jedenfalls merkt man auf Schritt und Tritt, mit welchem
Ernst die alte Theologie die psychologische Seite der Moral
studiert hat, und welche vortreffliche Gedankenschulung
aus der Vertrautheit mit ihr erwächst. S. schließt sich
sehr eng an Thomas an, berücksichtigt aber auch die
wichtigsten Meinungen der auf dem vorliegenden Gebiete
besonders fruchtbaren Spätscholastik; in der Beurteilung
der meisten Kontroversen beweist er m. E. sicheren
Scharfblick und theologische Feinfühligkeit. Wo er Fragen
streift, die der modernen Lebensauffassung und Theologie
nahekommen, ist sein Urteil nicht engherzig; im ganzen
wird man aber doch eine engere Fühlung mit den
ethischen und religiösen Strömungen der Jetztzeit

wünschen, wofür man einzelne scholastische Unter-
suchungen gern in den Kauf gibt. Wenn es dem Ver-
fasser, der im Vorworte sein hohes Alter betont, nicht
mehr vergönnt ist, die Kraft und Klarheit seiner Speku-
lation in den Dienst allgemeinerer, apologetischer Zwecke
zu stellen, so möchte man von der jüngeren Generation
der Neuscholastiker wünschen, daß sie die Grundwahr-
heiten der übernatürlichen Moral, von der scholastischen
Form befreit, in reicherm Maße für die Kritik und Klärung
der modernen Ethik und Religionsphilosophie nutzbar
mache.

Zu den überflüssigen und auch wohl nicht richtig ent-
schieden Fragen gehört die nach dem Offenbarungscharakter der
Rechtmäßigkeit des jeweilig regierenden Papstes (S. 95). Zu
sicher wird der apostolische Ursprung des *Symbolum apostolorum*
behauptet (166). In der Behandlung der alten *Quaestio: Utrum
fidei possit subesse falsum*, wäre statt der Betonung des Satzes,
Gott könne nicht „lügen“, eher eine Berücksichtigung der aus
der modernen Bibelforschung erwachsenden Schwierigkeiten am
Platze gewesen (vgl. dazu die alten *Salmanticenses*, *Curs. theol.*
[ed. Palmé 1870] XI, p. 111). Gegenüber anderen, weitherzigeren
Äußerungen berührt die Bemerkung über die *perpauci fideles
inter infideles aut haereticos* (262) merkwürdig; das Werk von
Fr. Schmid über „die außerordentlichen Heilswege für die ge-
fallene Menschheit“ (Brixen 1899) scheint S. nicht zu kennen,
wie überhaupt die neuere monographische Literatur wenig berück-
sichtigt ist. Auf S. 447 und 457 sind die Thomas-Zitate un-
richtig; dort muß es heißen g. 25 (statt 28), hier a. 5 (statt 1).
Die Beziehung von Röm. 9, 3 (*Optabam anathema esse a Christo
pro fratribus meis*) auf den Zustand Pauli vor der Bekehrung
scheitert an dem *pro fratribus* (518). Der quietistische Klang
gewisser Stellen aus Dionysius Areop. hätte durch Hinweis auf
seine neuplatonische Quelle gedeutet werden sollen (520). Zur
Ergänzung und zum richtigen Verständnis der Frage, ob Gottes-
oder Nächstenliebe verdienstlicher ist, wäre S. *theol. II. II q.*
182 a. 2 heranzuziehen (527). Beim *timor servilis* (481) wird
timor gehennae und *timor Dei* zu sehr als eins gesetzt und beide
zu sehr der aus ihnen erwachsenden *attritio* gleichgestellt;
auch folgt aus der Verwerfung der Ansicht, jene Furcht sei
Sünde, zunächst nur, daß sie erlaubt, nicht daß sie sittlich gut
ist. Die ausreichende Erklärung folgt aber später S. 485 f. Die
Schwierigkeit, wie die Nächstenliebe dieselbe Tugend mit der
Gottesliebe sein könne, wird S. 440 ff. zwar eingehend gewür-
digt, aber doch nicht vollbefriedigend gelöst.

Von größerem Interesse ist die Stellungnahme des
Verf. zu gewissen berühmten Streitfragen in der Theorie
der theologischen Tugenden, speziell des Glaubens. In

der Frage, wie der Christ im Glaubensakte das Motiv des Glaubens erfährt, schließt er sich bis zu einem gewissen Punkte der Ansicht von Ripalda, Mazzella, Chr. Pesch an, nach welcher der Glaube ein einfacher, auf Grund des frommen Willens zustande kommender Akt des Intellekts ist, der innerlich nicht von der Erkenntnis der Glaubensgründe abhängig ist. Aber er weicht von diesen Theologen ab, indem er nachdrücklich betont, daß auch die Glaubensgründe (Gottes Wahrhaftigkeit und die Tatsache der Offenbarung) zum Gegenstande des Glaubens gehören und gehören müssen, weil für die meisten Menschen ein Wissen dieser Gründe im eigentlichen Sinne vor dem Glauben nicht vorhanden sei. (S. 200 u. bes. 209 Anm.: *Porro in hac Suarezii doctrina duo sunt, quae mihi maxime probantur. Primum, divinam revelationem eiusque veracitatem, ut plurimum non cognosci iudicio absolute certo et infallibili nisi per ipsam fidem; siquidem iudicium prorsus evidens de tali veritate nec passim habetur et, si quando habeatur, hoc non fit nisi post multam aetatem et longum studium. Alterum, ut plurimum etiam alias fidei veritates non credi nisi pro eo, quantum praecedat iudicium etiam fidei, quo credatur eas esse revelatas a prima veritate*, vgl. S. 127 f.).

Dennoch scheint sich S. hiermit in einen Widerspruch zu verwickeln. Denn S. 208 bemerkt er, im allerersten Glaubensakte werde die Offenbarungsautorität Gottes in keiner Weise als *objectum* quod geglaubt, sondern wirke nur als Motiv (*objectum, quo*). Soeben aber hörten wir, daß die meisten Gläubigen sich diese Autorität gerade im Anfang nur durch einen Glaubensakt zu eigen machten. S. hat leider die von Kleutgen neben der Ansicht des Suarez und Lugo erwähnte Lehre der Thomisten Capreolus, Cajetan und Canus sowie der Jesuiten Gregor v. Valentia, Toledo und Vasquez nicht besonders gewürdigt; ich habe im Katholik 1900 I, 404 ff. gezeigt, daß dieselbe, was den vorliegenden Punkt betrifft, auch von den Salmanticensern, von Ad. Tanner und Laymann, im Grunde auch von Lugo geteilt wird. Sie alle betonen, daß ein Wissen der Offenbarungstatsache zu den Seltenheiten gehört; daß der Glaube diese Tatsache zuerst feststellt, aber nicht, wie Suarez meint, als (wirkliche oder virtuelle) Schlussfolgerung aus einer vorhergehenden autoritativen Verkündigung, sondern als unmittelbare, *in genere fidei* erste Wahrheit, als *principium per se acceptum*. Diese Ansicht (oder die des Suarez) ist zweifellos auch die des h. Thomas — nicht die neuere, zu sehr apologetisch gefärbte, nach welcher der Glaube erst „vernünftig“ wird durch vorangehendes Wissen; denn gerade Thomas leitet die Notwendigkeit des Offenbarungsglaubens oft daraus her, daß die meisten Menschen ein solches Wissen über Gott nur schwer oder gar nicht erreichen. Wie wenig jenes Postulat der neueren Apologetik bei Konversionen praktisch wird, wird jeder Kenner des religiösen Lebens bestätigen; der berühmteste und aufrichtigste Konvertit des letzten Jahrhunderts, H. Newman, bestätigt es ausdrücklich durch seine Theorie über den Glaubensassens. Worüber die alte Theologie mit Recht eine Gewißheit verlangt, das ist die Kreditabilität des katholischen Glaubens, d. h. die sittliche Möglichkeit und Pflicht, den Glaubensakt zu leisten, — den Glauben an die Tatsache wie an den Inhalt der Offenbarung. (So auch Schiffini im wesentlichen 127 f. 265.). Natürlich ist dieses sittliche Urteil nur möglich, wenn die philosophischen und geschichtlichen *praecambula fidei* irgendwie geprüft worden sind; aber einen stringenten Abschluß im „Wissen“ braucht diese Prüfung nicht erreicht zu haben.

Ein anscheinend berechtigter Einwand gegen diese Auffassung liegt in der gewöhnlichen Definition des Glaubens: „etwas auf die Autorität eines anderen hin für wahr halten“; das kann doch nicht von jenem ersten, unmittelbaren Glauben (an die Existenz Gottes und der Offenbarung) gesagt werden. Darauf ist zu erwidern: Die genannte Definition ist zwar richtig, aber nicht erschöpfend und für alle Funktionen des Glaubens zutreffend; sie bezieht sich auf den eigentlichen Inhalt des Glaubens, auf die von Gott geoffenbarten Wahrheiten, nicht auf den Glauben an die Offenbarung selbst. Der beste Beweis hierfür ist, daß Thomas überall, wo er den Glauben *ex professo* er-

klärt, einen anderen, weiteren Begriff desselben aufstellt: „Glauben heißt etwas auf (sittlich-guten) Impuls des Willens für wahr halten.“ (Katholik a. a. O. S. 480 ff.). Auch Sch. sagt richtig, es gebe ein *credere aliquod* ohne ein *credere alicui*; das Motiv sei dann ein inneres, die „*dignitas veritatis, ut credatur*“ (117 ff. 168 ff.). Hätte er dies auf die später behandelte Streitfrage angewandt, so würde er bezüglich der Wirklichkeit Gottes und der Offenbarung einen eigentlichen Glauben haben annehmen können, ohne in die Gefahr eines *regressus in infinitum* zu verfallen. Und wenn er S. 117 sagt: „*Intellectus tum proprie dicitur credere, cum sub voluntatis imperio totaliter seu firmiter obiecto adhaeret*“, warum zieht er diese Definition nicht auch S. 288 nachdrücklicher heran, wo er den Unterschied zwischen *fides stricte* und *late dicta* bespricht. Dieser Begriff des Glaubens ist ja wie geschaffen, um das Entstehen des Heilsglaubens (als *fides stricte dicta*) bei Heiden usw. verständlich zu machen.

Was die letztere Frage angeht, so ist S. in der Deutung der 1679 verurteilten These: *Fides late dicta ex testimonio creaturarum similis motiva ad iustificationem sufficit* vorsichtiger wie Franzelin; er bemerkt, obschon er selbst sie ablehnt, die These sei nicht als falsch sondern als gefährlich verworfen worden, was sich durch ihre Ähnlichkeit mit rationalistischen Förmeln rechtfertigt (292). Zur Erklärung, wie eine *fides stricte dicta* für nichtchristliche Völker denkbar ist, beruft er sich vor allem auf die fortwirkende Offenbarung und sonstige Strahlen der geschichtlichen Offenbarung sowie auf innere Erleuchtungen Gottes (301); als notwendigen Inhalt (*necess. medii*) eines solchen Glaubens fordert er, wie die meisten Neueren, nach Hebr. 11, 6, nur die sittliche Gottesidee: *Deus remunerator sive iustificator, Deus ut summum et supernaturale bonum* (323 f.). Über die *supernaturalitas* des Endzieles wird dabei bemerkt, ihr spezifischer Begriff werde „sehr selten außerhalb der Schule“ erfährt; es genüge praktisch, an eine *remuneratio* zu denken, die „*revera sit supernaturalis, tametsi eius supernaturalitas explicita non capiatur*“, oder mit Suarez an ein „*bonum quoddam excellentioris ordinis*“ (322). Das kann, wenn die ganze Forderung nicht völlig unbestimmt, also illusorisch werden soll, nur heißen: Das Heil muß als für den tatsächlichen, den gefällenen oder geschwächten Menschen durchaus die Kraft übersteigend anerkannt werden; man braucht aber in keiner Weise die Erkenntnis zu haben, daß es für alle Wesen (die *natura integra*, die Engel usw.) übernatürlich ist, daß es auch die zum Wesen des Menschen geforderte Bestimmung übersteigt. Mit anderen Worten: Die absolute Übernatürlichkeit, wie sie die scholastische Wissenschaft zuerst entwickelt und später (nach Bajus) scharf umgrenzt hat, wird für das praktische Leben vollwertig ersetzt durch die relative Übernatürlichkeit, wie sie Augustin überall ausspricht: Das Ziel der Sittlichkeit und Seligkeit ist für den Menschen, wie er leibt und lebt, ohne göttliche Gnade unerreichbar (Katholik a. a. O. 316 ff.).

In sehr vorsichtiger Weise bestimmt S. auch den Sinn der verurteilten Thesen 19—21 Innocenz' XI (273 ff.). Daran knüpft er die Bemerkung, die zum Glauben nötige *evidentia credibilitatis* beziehe sich wesentlich und unveränderlich nur auf die Wahrheiten, welche *de necessitate salutis* sind (so übrigens schon Thomas II. II. q. 8. a. 4. ad. 1. 3). Er erwähnt dabei die Ansicht Ad. Tanners und einiger alter Theologen, daß „*per accidens et in certis quibusdam adiunctis*“ ein Katholik ohne formelle Sünde sogar der Kirche untreu werden könne; er selbst will dieselbe, da sie ohne vorsichtige Grenzbestimmung gefährlich sei, nicht gerade gutheißen, bemerkt aber, daß die scheinbar entgegengesetzte Lehre des Vatikanums nachweisbar nur die objektive Berechtigung des Glaubenswechsels in Abrede stelle (274 A.). Für jene Ansicht Tanners habe ich mir gelegentlich noch Azor, *Instit. mor. l. 8. c. 6. n. 6 ff.* und Amort, *Theol. eccl. mor. et schol. tom. 1. tr. 4. disp. 4. q. 9* notiert; für die Umsicht dieser älteren Theologen ist es charakteristisch, daß sie in einer Zeit, wo man den Übertritt zur Häresie einem Durchschnittsurteil zufolge und aus sozial-rechtlichen Gründen schwer bestrafe, dennoch die Möglichkeit einer inneren Schuldlosigkeit annahmen. Wie sehr in unserer Zeit, wo der Einfluß der ungläubigen Wissenschaft und der ganzen Zeitkultur die Schwierigkeit des Glaubens erhöht, das unbefangene theologische Urteil nach dieser Seite neigt, zeigt sich nicht nur bei Schiffini sondern ebenso bei C. Pesch *Prael. dogm. tom. VIII. p. 155 s.*, Bonomelli, Die Kirche (übers. München 1903) S. 257 f., A. Weiß, Die relig. Gefahr S. 406. Vor allem sind es aber innere Gründe, die, nachdem einmal die Vereinbarkeit der

äußeren Häresie mit der heiligmachenden Gnade und dem Habitus des Glaubens feststeht, zur Einräumung jener Möglichkeit nötigen. Welcher wesentliche Unterschied ist denn z. B. zwischen dem getauften Kinde protestantischer Eltern, das von selbst und *bona fide* in den Protestantismus hineinwächst, und einem katholischen Kinde, das in verwahrloster katholischer Umgebung und schlechtem Unterrichte aufwächst, in der reiferen Jugend aber unter den herrschenden Einfluß sittlich hochstehender und gelehrter Protestanten gerät? Wenn dort die Gnade des Glaubens bestehen bleibt, und wenn sie keine Wunder tut, um die in der Taufe begründete Verbindung mit der Kirche aufrechtzuhalten, wird es hier nicht anders sein. Das Dogma von der Kirche gehört bei all seiner Wichtigkeit doch nicht zu denen, die *necessitate mediū* notwendig sind, die den innerlich notwendigen Gegenstand des *habitus fidei* bilden. Die Vermittlung sowohl der Glaubensgründe wie der einzelnen Glaubensartikel wird immer menschlich-historisch bedingt sein, weil das Christentum eine objektive, nicht eine rein aus dem Innern sich ergebende Religion ist. Dazu kommt noch die fließende Grenze zwischen klarem und verworrenem Denken, normaler und gestörter Urteilskraft; dazu ferner die bei der strengerer Auffassung notwendige, für das sittliche Empfinden aber kaum erträgliche Konsequenz, daß wir einen Mitmenschen nach äußeren Vorgängen für einen Todsünder zu halten genötigt wären! Eine solche Lehre ist besonders heute „gefährlicher“ für den Glauben, als die gegenteilige; man hält es doch auch nicht für gefährlich anzuerkennen, Sünden wie Ehescheidung, Leugnung des Eigentums, Selbstmord usw. könnten *errore invincibili* ohne Sünde sein. So darf die Wissenschaft unter vollem Festhalten an der ausreichenden und ausschließlichen Kreditibilität des katholischen Glaubens zugeben, daß ein subjektiver Irrtum auch bei katholischer Erziehung wohl möglich ist; in die Predigt gehört das natürlich ebensowenig, als etwa die Lehre des h. Thomas, daß infolge von Irrtum die *fornicatio* ohne Sünde sein könne und bei den alten Germanen der Straßensraub vielleicht ohne Sünde gewesen sei. (I. II q. 94. a 4. *De malo* q. 15. a. 2. ad 3).

In der Lehre von der Hoffnung und Liebe geht S. von einer sorgfältigen Untersuchung des Willens und seiner Affekte aus; sein enger Anschluß an Thomas ist kein bloß äußerlicher, sondern ein gründlich durchdachter, wie sich u. a. in der Widerlegung der seit Suarez vielfach verbreiteten skotistischen Definition der Hoffnung zeigt. Die Hoffnung ist, wie er mit Recht betont, wesentlich Vertrauen, nicht Verlangen (376 ff.); das Verlangen (*amor concupiscentiae*) liegt der Hoffnung zu Grunde, ist aber spezifisch von ihr verschieden, was am klarsten daraus hervorgeht, daß es auch dem direkten Gegensatze der Hoffnung, der Verzweiflung, zu Grunde liegt (360). Demnach ist das adäquate Motiv der Hoffnung nicht die beseligende Güte Gottes, sondern, wie Thomas überall betont, „die Allmacht und Barmherzigkeit Gottes, die in seiner Verheißung sich gebunden hat“, man könnte vielleicht kürzer sagen: die Treue Gottes, welche die Barmherzigkeit und die Macht voraussetzt und auch sprachlich so recht das Korrelat des Vertrauens (*fidelitas — fiducia*) bildet.

Ebenso zutreffend und besonnen entwickelt S. den Begriff der Liebe; mit Recht betont er: *Amor caritatis est benevolus; non tamen est idem ac benevolentia*. Die Liebe schließt eine „*unio secundum affectum amantis ad amatum*“ ein, „*inquantum sc. amans aestimat amatum quodammodo ut unum sibi vel ad se pertinens et sic movetur in ipsum*“ (431); sie ist eine „*affectualis unio et quasi unitas animorum, ex qua unitate progerminat benevolentia amicabile quasi fructus ex radice*“ (435, noch ausführlicher 501).

Die Liebe über alles, die wir Gott schulden, hat zum adäquaten Gegenstande die absolute, allumfassende Güte Gottes; einzelne Eigenschaften Gottes

sind „*proprium et per se motivum caritatis, inadaequatum tamen*.“ Bei dem, der Gott als vollkommenes Gut liebt, wird freilich auch die Betrachtung einzelner Eigenschaften zu Akten wirklicher Liebe anregen; bei dem Sünder aber raft sie an sich nur eine Sittlichkeit partikulärer Art hervor, die freilich leicht zur Liebe überleitet (442).

Nachdrücklich wird überall die innere Selbstlosigkeit der Liebe gewahrt. Wenn Thomas bisweilen sagt, das geliebte Gut müsse in etwa als „unser Gut“ vorgestellt sein, so weist S. mit Recht auf andere Stellen hin, an denen Thomas diese subjektive Beziehung als bloße Bedingung oder *causa dispositiva*, nicht als Grund der Liebe hinstellt (443. 457); er deutet zugleich an, daß ein Gegenstand eben darum für uns (und für alle) gut ist, weil er in sich — *absolute* — gut ist. — Wenn Thomas an anderen Stellen sagt, die Liebe erfasse Gott als „*finis ultimus*“, als „*obiectum beatitudinis*“, so bezeugen auch diese Stellen nur, daß tatsächlich die Ehre Gottes und die Seligkeit der Geschöpfe zusammenfallen; darum hat auch die Charitas eine ihr eigene „*concupiscentia amicabile*“, eine Sehnsucht nach Vereinigung mit dem Geliebten (357, 500); darum gilt überhaupt bezüglich der beiden Grundtriebe des Seelenlebens, des Liebes- und des Seligkeitsbedürfnisses der Satz: Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen. Dementsprechend werden die quietistischen Irrtümer, nach denen ein voller Verzicht auf Selbstliebe und Selbsttätigkeit zur Vollkommenheit der Liebe gehört, wirksam zurückgewiesen (509 ff.).

Die Gediegenheit und der echtchristliche Charakter der traditionellen, vor allem der thomistischen Spekulation findet in einem Aufsatz von Prof. Bachmann (Erlangen) über Natur und Gnade (Neue kirchl. Ztschr. 1905, 11, S. 876—896) eine bezeichnende Illustration, obschon von jener ausdrücklich gar keine Rede ist. Alle „klassischen Ausprägungen des christlichen Gedankens“, so lautet das Resultat, kommen darin überein, daß ein Gegensatz besteht zwischen der Gnade und Sünde, aber auch zwischen der Natur und der Sünde, so daß Natur und Gnade selbst zwar als wesentlich verschieden, aber doch auch irgendwie verwandt erscheinen: *Gratia supponit et perficit naturam*. Das Christentum kann „Natur und Gnade nie in grundsätzlicher Gegnerschaft zueinander denken, aber es möchte sie auch nicht nur als verschiedene Stufen oder gar nur als verschiedene Betrachtungsweisen eines und desselben Geschehens meinen. Natur und Gnade sind ihm zwei aufeinander zu beziehende, aber doch real verschiedene Reihen; die Gnade nirgends in der sündlichen Natur vorhanden, aber auch in der ursprünglichen Natur nicht gesetzt, durch keine Entfaltung dieser sündlich infizierten Natur trotz aller ihrer positiven Lebenskräfte zu erzeugen, sondern von oben her, ja aus neuen und jenseitigen Tiefen sie überströmend und reinigend“ (886).

So wenig diese Auffassung der Grundanschauung der Reformatoren über Urstand und Erbsünde entspricht — Luther hat die Lehre von der Übernatürlichkeit der *iustitia originalis* als scholastischen Wahn verspottet —, so genau stimmt sie zu allen „klassischen Ausprägungen“ der katholischen Gnadentheorie. Der gegen die innere Bezogenheit von Natur und Gnade beiläufig ins Feld geführte Satz von der „doppelten Sittlichkeit und dem asketischen Lebensideal“ (889) entspringt in dieser „Ausprägung“

nur protestantischen Mißverständnissen — kein katholischer Theologe hat je von einer „doppelten Sittlichkeit“ gesprochen, da ihm die Sittlichkeit wesentlich in der alle Gegensätze überragenden Liebe enthalten ist. Und was das asketische Lebensideal angeht, so hat sich selbst die Zeitschrift »Reformation« 1905 (Nr. 38) durch Denifle dahin belehren lassen, „daß das Mönchsleben mit seinen Gelübden und seinem Vollkommenheitsideal anders war, als es sich in Luthers und der Reformatoren Urteil ausnimmt“.

Mit Recht weist aber Bachmann darauf hin, daß das Problem: Natur und Gnade das Seitenstück, ja die tiefere Fassung des anderen Problems: Vernunft und Offenbarung ist; auch das spricht die katholische Theologie durch die Formel aus, daß die absolute Notwendigkeit der Offenbarung nicht aus den Bedürfnissen der Natur (Erziehung des Menschengeschlechts) sondern aus dem übernatürlichen Charakter der Heilsbestimmung sich ergebe. Demgemäß ist in der Tat die „ernste Krisis der Gegenwart“ nicht bloß durch die Negation der Offenbarung bestimmt, sondern mindestens ebenso sehr durch die Leugnung des Übernatürlichen im christlichen und kirchlichen Leben (895). Zur Überwindung dieser Krisis bietet die mit wunderbarer Konsequenz entwickelte katholische Theorie des Übernatürlichen eine feste, die rechte Mitte wählende Basis. Aber, wie schon eingangs bemerkt, bedarf es dazu einer Belebung und Flüssigmachung alter und vielfach erstarrter Formen des Ausdrucks; für solche lebendige und fesselnde Aussprache der Probleme können auch Aufsätze, wie der erwähnte Bachmanns, katholischen Theologen von Nutzen sein. Vor allem dürfte es sich aber empfehlen, in der Apologetik der Gnade die Perlen unserer asketischen Literatur, die der Erfahrung übernatürlichen Lebens entsprungen sind, und die psychologisch genauer zu verfolgenden Tatsachen im Leben heiliger Personen oder hervorragender Konvertiten eingehender zu verwerten.

Münster i. W.

J. Mausbach.

Klausner, Dr. Joseph, Die messianischen Vorstellungen des jüdischen Volkes im Zeitalter der Tannaiten. Berlin, Poppelauer, 1904 (121 S. gr. 8^o). M. 2,50.

Wenn K. in der Einleitung dieser Schrift der Hoffnung Ausdruck gibt, daß seine Abhandlung auch für die Forscher des Urchristentums nicht gleichgültig sein werde, so mag er nicht ganz enttäuscht werden, denn daß die messianischen Vorstellungen in der Zeit der Tannaiten — ungefähr 100 v. Chr.—200 n. Chr. — auch bei den Judenchristen bzw. bei den Judenkatechumenen tannaitisch waren und bei ihrer Bekehrung eine entsprechende Umgestaltung erfahren mußten, liegt wohl auf der Hand. Es unterliegt aber auch keinem Zweifel, daß einzelne Charakterzüge des tannaitischen Messias erst aus dem Christentum hinübergenommen sind. Im übrigen belehren uns die zahlreichen hier registrierten Aussprüche tannaitischer Rabbinen über die Veränderungen, welche das Messiasbild bei den Juden allmählich erfuhr, als sie in ihren Erwartungen und Hoffnungen immer wieder getäuscht wurden, daß es in der Tat, wie der Verf. sagt, die historischen Ereignisse des tannaitischen Zeitalters gewesen, die auf die Gestaltung der messianischen Vorstellungen bei den Juden einwirkten. — In die jüdische Messiasidee waren im Laufe der Jahrhunderte zwei nicht voneinander zu trennende Vorstellungen verwoben, und zwar die politisch-nationale Erlösung und die geistig-religiöse Läuterung, der Messias sollte zugleich

König und Heiland sein. Und hier bringt K. den beachtenswerten Satz: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ ist ein Spruch, der im Munde des jüdischen Messias undenkbar ist. Daß in der ersten tannaitischen Generation verhältnismäßig selten Messiaserwartungen ausgesprochen werden, begründet K. damit, daß damals im Volke eine gewisse Selbständigkeit vorhanden war, daß die Messiasidee lebendig war und nicht weiter fortgesponnen werden mußte. Durch die Zerstörung Jerusalems sei die Hoffnung auf Wiederherstellung des jüdischen Staates gesunken, dagegen die Hoffnung auf den Messias gewachsen, doch habe man einen Messias erwartet, der das vergossene Blut rächen, der die Herrlichkeit Israels wieder herstellen sollte; darum habe das heimgesuchte Volk in Bar Kochba den sehnlichsten erwarteten Messias erblickt, und erst als es sich nach dessen Untergang schmächtig getäuscht gesehen, sei die politische Färbung der jüdischen Messiasidee erblaßt und die rein geistige Seite hervorgetreten; von da an erscheine der Messias als leidend und kämpfend.

Es werden dann in den folgenden Kapiteln des Buches Tannaiten-Aussprüche angeführt und erklärt, welche über Messianologie und Eschatologie, über Beginn und Dauer des messianischen Zeitalters, über die messianische Leidenszeit, über Elias, den Vorläufer des Messias, über Namen und Person des Messias, über die der Ankunft des Messias unmittelbar vorangehenden Ereignisse, nämlich die Sammlung der zerstreuten Juden und der Proselyten, über den zweiten Messias und den Kampf mit Gog und Magog und endlich über die messianischen Wunder mehr oder minder ausführlich handeln.

Die Lektüre des Buches wird bei einem gläubigen Christen wohl eine ganz andere Wirkung haben, als K. beabsichtigt: Unwillkürlich empfindet man ein Gefühl des Mitleides mit jenem Volke, welches den ersten und wahren Messias verwarf und nun immer und immer wieder getäuscht und aller Hoffnung beraubt, in jammervoller Selbsttäuschung in die Zukunft blickt. Ein Messiasbild zeichnet sich der jüdische Lehrer je nach Bedürfnis und entnimmt die Charakterzüge dieses Bildes bald den alttestl. messianischen Weissagungen, bald, ohne es einzugestehen, der erhabenen Gestalt des göttlichen Stifthers des Christentums, bald der christlichen und jüdischen Eschatologie.

Gewiß ist es nicht ohne Interesse, durch tannaitische Aussprüche bestätigt zu finden, daß der **מָלְכָא דְּבְרָא** — übrigens unrichtig haba transkribiert statt habba — *promiscue* bald für das messianische Reich, bald von der Zeit nach der Auferstehung gebraucht wird, sowie daß auch von den Tannaiten Gen. 49 und Zach. 9 messianisch gedeutet wurden, und beachtenswert ist gewiß auch K.s Erklärung über die Entstehung der jüdischen Vorstellung von einem zweiten Messias, die allerdings erst nach-hadrianisch sein soll: Die doppelte Natur des Messias als König und Heiland mußte in einen doppelten Messias umgesetzt werden. Da nämlich Jes. 11 und Zach. 9, 9 einen geistigen Messias verkündigen, man sich aber den Messias immer als einen kriegsführenden König dachte, so wurde ein zweiter Messias erdacht, dem die Kriegführung übertragen wurde, und weil der eine Messias: Ben David ein Jüder, so mußte der zweite Messias aus dem Stamme Joseph bzw. Ephraim sein, daher sein Name Ben Joseph. — Über die Ausgeburten rabbinischer Phantasie, mit welchen über die Fruchtbarkeit bei Menschen und Tieren und Fruchtbäumen im messianischen Zeitalter gefabelt wird, wollen wir stillschweigend hinweggehen.

Was die Schrift wertvoll macht, ist nicht bloß der Sammelfleiß und das meistens richtige Urteil des Verfassers, sondern vor allem auch seine Objektivität, mit welcher er das gesammelte Material vorlegt und behandelt.

Prag.

J. Rieber.

Gutjahr, F. S., Dr. Theol. und Phil., k. k. o. Universitätsprofessor und fürstb. Konsistorialrat, **Einleitung zu den heiligen Schriften des Neuen Testaments**. Lehrbuch zunächst für Studierende der Theologie. 2., völlig umgearbeitete Auflage. Graz, Verlagsbuchhandlung „Styria“, 1905 (XI, 425 S. gr. 8^o). M. 4,20.

Da die biblische Einleitungswissenschaft immer größere Dimensionen annimmt, hat sich schon längst das Bedürfnis herausgebildet, den Kandidaten der Theologie Lehrbücher dieser Disziplin in die Hand zu geben. Während die wissenschaftlicher gehaltene, beide Testamente berücksichtigende »Kurze Einleitung in die h. Schrift des A. u. N. Testaments« von Fr. Kaulen (1897), wie es scheint, wenig Verbreitung gefunden, hat die populäre »Einführung in die h. Schrift« von Seisenberger, die allerdings auch einen Abriss der biblischen Geographie, Archäologie und Hermeneutik enthält, bereits fünf Auflagen erlebt. Das vorliegende Lehrbuch der »Neutestamentlichen Einleitung« erscheint nach kurzer Frist in zweiter, durchaus veränderter und verbesserter Auflage, und wenn nicht alles trügt, wird es auch fürderhin seinen Weg machen. Es ist zunächst viel reichhaltiger als die bisherigen Kompendien und bietet, wie der Verf. mit Recht betont, den wissenschaftlichen und wissensnotwendigen Stoff wohlgeordnet und begründet, in klarer und übersichtlicher Darstellung. Höchst dankenswert sind speziell die zahlreichen Verweisungen und Literaturangaben, welche die Ausführungen des Textes belegen und zu selbständiger Arbeit den Weg weisen können. Neue Resultate wollte und konnte der Verf. in einem Lehrbuch nicht bringen, aber die vorhandene Literatur hat er gründlich durchmustert und verwertet. Am ansprechendsten erscheint die besondere Einleitung, hier gewinnt auch die Darstellung hohen Schwung. Leider vertritt G. die unhaltbare Frühdatierung der Synoptiker und in der Galaterfrage die Weber-Belsersche Duplizierung der Ereignisse Gal. 2, 1 ff. und Act. 15, 1 ff. (S. 244 ff. u. o.).

Erfreulich ist des Verf. Grundauffassung der Disziplin. Nach einem Auszug aus der päpstlichen Enzyklika vom J. 1893 und nach den üblichen Vorbemerkungen über Begriff und Methode, Aufgabe und Gliederung usw., stellt G. gleichsam als These die Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes über die h. Bücher des N. T. an die Spitze seiner Erörterungen und rechtfertigt dann das kanonische Ansehen der h. Schrift durch den wissenschaftlichen Nachweis der Integrität, der Echtheit und Glaubwürdigkeit derselben. Es sollte endlich einmal, wenigstens auf katholischer Seite, Übereinstimmung erzielt werden über diese Grundauffassung der Disziplin, wie sie namentlich Kaulen in seinem auch nach Gutjahr (S. 39) bisher „unübertroffenen Einleitungswerk“ zuerst vertreten hat. Nun hat G. zwar der Texteskritik Aufnahme in sein Buch gewährt, dagegen die Inspiration der Dogmatik zugewiesen, die doch unmöglich die Voraussetzungen hat, die mit der Inspiration unlöslich verbundenen Fragen über Ausdehnung der Inspiration, über Irrtumlosigkeit der Schrift u. a. zu entscheiden. Erwünscht wäre auch bei G. noch eine schärfere Formulierung dieser Grundbegriffe und der Methode der „Einleitung“. Da das ganze Gebäude der Apologetik auf der „Einleitung“ ruht, muß die „besondere Einleitung“ rein wissenschaftlich den Gesetzen der angewandten Logik gemäß den Wert der biblischen Urkunden nach ihrer Unversehrtheit, Echtheit und Glaubwürdigkeit prüfen; die Methode in diesem Teil der „Einleitung“ ist historisch-kritisch. Neben der menschlichen Glaubwürdigkeit beanspruchen aber die h. Bücher auch göttlichen d. h. inspirierten und kanonischen Charakter. In diesem grundlegenden Teil, der also über Inspiration und Kanon handelt, muß die Methode dogmatisch sein. Bei strafferer Formulierung der textkritischen Aufgabe hätte der Verf. auch nicht S. 77 das in diesem Abschnitte gebrachte Material zu entschuldigenden brauchen (vgl. auch S. 29 Anm. 2).

Die „besondere Einleitung“ von der „Geschichte des Ursprungs der neutestl. Bücher“ handeln zu lassen, lautet doch zu unbestimmt. — In der Kanongeschichte hat G. völlig abgesehen von den dogmengeschichtlichen Kontroversen, in welche die freikritische Richtung diese Fragen zu stellen beliebt. Unbegreiflich und unannehmbar ist angesichts der doch auch von G. konstatierten allmählichen Entwicklung des Kanons das Endresultat seiner Kanongeschichte S. 73: Die allgemeine kirchliche Anschauung hat vom Anfange an und stets am kanonischen Ansehen der siebenundzwanzig neutestl. Bücher des tridentinischen Kanons festgehalten.

Kleinere Versehen und Druckfehler, die ein Lehrbuch entbehren kann, sind mir aufgefallen u. a. S. 39: Reithmayr in Regensburg statt in München, S. 79: im Matthäusevangelium fänden sich die meisten Hebräern, S. 144 Z. 6 v. o. nationalistisch statt rationalistisch, S. 145 und 311 die Austriacismen: beanständet, stichhältig, S. 155 Irenäus spreche nicht von der Abfassung des Evangeliums, S. 168 ἔξοδος hätte „sehr selten“ die Bedeutung Tod, die Zeitbestimmung stehe fragelos vom Weggang der Apostel aus Jerusalem, S. 170 A. ἀγα . . st. ἀγα, S. 242 Z. 15 v. o. den st. die, S. 293 § 111 Z. 8 Katalog st. Katolog, S. 302 Z. 8 v. o. Echtheit, S. 425 Z. 2 v. o. ist st. war.

Möge der um die neutestl. Wissenschaft hochverdiente Verf. seiner „Einleitung“ nicht die stets verbessernde Hand entziehen, der Kern ist streng gediegen, das Bedürfnis nach einem solchen Buche ist zweifellos vorhanden, schon in seiner jetzigen Gestalt wird es sich überall im deutschen Sprachgebiet Freunde erwerben.

Dillingen.

P. Dausch.

Lake, Kirsopp, M. A., Prof. in the University of Leiden, **Facsimiles of the Athos fragments of Cod. H of the Pauline Epistles**. Photographed and deciphered. Oxford, Clarendon Press, 1905 (4 p. and 16 plates). 21 s.

Mit H^{Paul} bezeichnet man eine Reihe von Fragmenten einer aus dem 6. Jahrh. stammenden stichometrisch geschriebenen Handschrift der paulinischen Briefe nach der Ausgabe des Euthalius, von der noch 41 Blätter im Kloster Lawra auf Athos, in den Bibliotheken in Paris, Moskau, Petersburg, Kiew und Turin sich vorfinden. Die 8 Blätter aus der Lawra des h. Athanasius auf Athos — ein 9. befindet sich jetzt in Paris — enthalten den Text von 2 Kor. 10, 8—12; 10, 18—11, 6; 11, 12—12, 2; Gal. 1, 1—4; 2, 14—17. Wiederholt beschrieben, wurden sie 1876 von Duchesne publiziert; alle Fragmente der Hs sind 1889 von H. Omont veröffentlicht. Von Lake erhalten wir nun auf 16 Tafeln eine getreue photographische Reproduktion der 8 Athos-Blätter in einer Ausstattung, wie wir sie von wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Clarendon-Press gewohnt sind. Die Facsimiles sind so scharf und deutlich herausgekommen, daß sie uns das mehr und mehr dahinschwindende Original ersetzen können. Lake gibt zugleich eine Transkription des Textes und eine Kollation mit Tischendorfs *Ed. VIII. crit. maior*, auch hat er noch Reste (2 Kor. 10, 5—7; 12—15; 15—17; 11, 6—8) zu entziffern vermocht von verloren gegangenen Blättern, deren Text auf den einst gegenüber befindlichen deutliche Spuren hinterlassen hat. — Die Handschrift soll nach der Unterschrift mit einem Exemplar aus der Bibliothek des Pamphilus verglichen worden sein. Der Text weist also auf die Cäsareensischen Handschriften und somit auf Origenes hin.

Münster i. W.

A. Bludau.

Hennecke, Edgar, **Handbuch zu den Neutestamentlichen Apokryphen**, in Verbindung mit Fachgelehrten herausgegeben. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1904 (XVI, 604 S. gr. 8°). M. 12; geb. M. 13,50.

Ein Ergänzungsband zu den in der Theol. Revue vom 2. Mai 1905 angezeigten »Neutestamentlichen Apokryphen«, an Umfang noch über den ersten Band hinausgehend und im Preise doppelt so hoch stehend. Das Verhältnis der beiden Bände zueinander läßt sich durch die Schlagwörter „Text“ und „Anmerkungen“ veranschaulichen. Der zweite Band will nach seinen eigenen Worten „nähere Literaturangaben, Nachweise für die Ausführungen in den Einleitungen und Erläuterungen der Übersetzung“ bringen (S. V).

Die Einteilung ist dieselbe geblieben. In der Reihenfolge, in welcher sie in dem ersten Bande auftraten, ergreifen die zahlreichen Mitarbeiter noch einmal das Wort, um ihre früheren Beiträge in der angedeuteten Richtung zu ergänzen. Den breitesten Raum beanspruchen begreiflicherweise die „Erläuterungen der Übersetzung“. Sie schwellen meist zu umfassenden Kommentaren an, und im allgemeinen wenigstens hält ihre Gründlichkeit mit ihrer Ausführlichkeit gleichen Schritt. Hin und wieder sind übrigens in Form von Anmerkungen auch kleinere neue Texte eingeflochten worden, insbesondere die 1904 von Grenfell und Hunt veröffentlichten neuen „Worte Jesu“ (S. XII ff.), koptische Fragmente der Paulusakten nach der neuen Ausgabe Schmidts (S. 361 ff.), der Lobgesang des Apostels Thomas in der syrischen Rezension der Thomasakten (S. 592 ff.). Außerdem aber weist der den Evangelien gewidmete Abschnitt zwei größere neue Text-Stücke auf: „Jesus, Jesu Jünger und das Evangelium im Talmud und verwandten jüdischen Schriften“, von A. Meyer (S. 47—71), und „Neutestamentliches aus dem Koran“, von J. Flemming (S. 165—171). Namentlich das erste Stück, im wesentlichen eine Übersetzung der talmudischen Texte, welche Dalman in dem Anhang zu Laibles Schrift „Jesus Christus im Talmud“ (Leipzig 1891, 1900) zusammengestellt hat, wird manchem Wunsche entgegenkommen. Auch Meyer zweifelt nicht daran, daß die alte jüdische Behauptung, Jesus sei einer ehebrecherischen Verbindung seiner Mutter mit einem fremden Manne entsprossen, eine Karikatur der in den Evangelien niedergelegten Tradition darstellt, laut welcher Jesus nicht der Sohn Josephs war. Die Entstehung und Verbreitung der schamlosen Lüge rückt Meyer bis in die ersten christlichen Jahrzehnte hinauf. Er ist fest überzeugt, daß schon Matthäus sich die Aufgabe gesetzt habe, „die Lehre von der wunderbaren Geburt gegen die jüdische Anklage auf Ehebruch der Maria zu verteidigen“ (S. 49; ebenso auch Zahn, Das Evangelium des Matthäus², Leipzig 1905, 65). So wenig ich gewillt bin, diese Annahme mit Bestimmtheit zu bestreiten, so bin ich doch auch nicht in der Lage, sie als ausreichend gesichert zu betrachten. Eine polemische Bezugnahme auf jüdische Anklagen kann in der Darstellung des Matthäusevangeliums gefunden werden, muß aber nicht in ihr gefunden werden, und es bleibt infolgedessen dahingestellt, ob die Anklagen schon vor Abfassung unserer Evangelien gegenüber dem allgemeinen Glauben der Christen oder aber erst später gegenüber den Zeugnissen der Evangelisten erhoben worden sind. Auffallend ist, daß Meyer in seiner reichhaltigen Litera-

turübersicht (S. 48 f.) die Erörterungen von Loofs und Hilgenfeld über die jüdischen Verleumdungen ganz unerwähnt läßt.

In dem ersten Bande vermißte ich s. Z. eine Berücksichtigung des Beitrages Zahns zur Textkritik des sogen. Protevangeliums des Jakobus. In dem zweiten Bande wird dieser Aufsatz zwar angeführt (S. 108), aber auch nur angeführt, ohne irgendwie verwertet oder gewürdigt zu werden. Die Frage, ob die Angabe über die davidische Herkunft Marias (c. 10, 1) schon in dem ursprünglichen Texte des Protevangeliums gestanden habe und nicht vielmehr erst nachträglich eingeschoben worden sei, hat Meyer überhaupt nicht aufgeworfen (vgl. S. 119). Aus Anlaß des zweiten Bandes mag es gestattet sein, noch eine andere Stelle des merkwürdigen und einflußreichen Apokryphs zu berühren. Die Worte des Engels an die Jungfrau Luk. 1, 30 f. haben im Protevangelium folgende Fassung erhalten: „Fürchte dich nicht, Maria, denn du hast Gnade gefunden vor dem Herrscher des Alls und du wirst empfangen von seinem Worte“, καὶ σπλήνῃ ἐκ λόγου αὐτοῦ (c. 11, 2). Dazu Meyer: „Das Wort ist hier die schaffende Rede des Gebieters über alles, die aus dem Nichts ins Dasein ruft, und hat mit dem johanneischen ‚Wort‘ nichts zu tun; dies ‚Wort‘ müßte hier als Objekt der Empfängnis dargestellt sein. Auch die spätere Vorstellung, daß Maria durchs Ohr und zwar gerade durch gläubige Aufnahme des Engelswortes empfang, liegt hier erst im Keime vor“ (S. 120 f.). Es wird aber doch nichts anderes übrig bleiben, als unter dem „Worte“ das johanneische Wort zu verstehen, weil das Protevangelium nach dem soeben zitierten Satze ohne jede Zwischenbemerkung fortfährt: „Sie aber, da sie dies hörte, war bei sich im Zweifel und sprach: Soll ich empfangen von dem Herrn, dem lebendigen Gott?“ Jener Satz, καὶ σπλήνῃ ἐκ λόγου αὐτοῦ, interpretiert und vertritt gewissermaßen die weiteren Worte des Engels Luk. 1, 35: „Der heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten.“ Bis in die Mitte des 4. Jahrh. hinein pflegte man die Ausdrücke πνεῦμα ἅγιον und δόνατος ὑπὸ σπέρματος fast allgemein nicht auf die dritte Person der Gottheit, sondern auf den Logos zu beziehen. Es war auch durchaus kein Widerspruch, in einer und derselben Person das wirkende Prinzip und zugleich das Objekt der Empfängnis zu erblicken. Man gefiel sich vielmehr in der These, daß der Logos sich selbst im Schoße der Jungfrau einen Tempel erbaut, eine Menschheit gebildet habe (vgl. nur Just. M., *Apol.* 1, 32—33). Dagegen steht der Satz des Protevangeliums außer allem Zusammenhange mit der Lehre, die Jungfrau habe den Sohn Gottes durch das Ohr empfangen. Das ist eine parabolische Redeweise, welche seit dem 4. Jahrh. Eingang fand und in der syrischen, griechischen und lateinischen Kirche sich Bürgerrecht erwarb, während der zu Grunde liegende Gedanke wohl schon dem Lukasevangelium (1, 45) bekannt, dem Protevangelium aber fremd ist. Das Ohr vertritt den Glauben; denn „der Glaube ist aus dem Hören“ (Röm. 10, 17). „Durch das Ohr“ empfing Maria ist soviel als „durch den Glauben“ empfing Maria, nämlich durch das gläubige Anhören der Worte des Engels, durch das gläubige Eingehen auf die Absichten der Vorsehung. Justin der Märtyrer, Irenäus, Tertullian und viele andere sagten „durch den Glauben“; von dem Ohre hat, soviel ich weiß, zum ersten Male Ephräm der Syrer gesprochen. Man meinte aber eines und dasselbe. Die Wendungen Ephräms: „Der Böse entleerte sein Gift durch die Schlange in Evas Ohr, der Gute aber neigte seine Erbarmung herab und ging durch das Ohr Marias ein; durch das nämliche Tor, durch welches der Tod eindrang, trat auch das Leben ein, welches den Tod tötete“ (*Opp. S. Ephr. syr. et lat. 3. Romae 1743, 607*), decken sich der Sache nach mit den Worten Tertullians: „*Crediderat Eva serpenti, credidit Maria Gabrieli; quod illa credendo deliquit, haec credendo deleuit*“ (*De carne Chr. 17*).

München.

O. Bardenhewer.

Bullarium Franciscanum sive Romanorum Pontificum Constitutiones, Epistolae, Diplomata tribus ordinibus Minorum, Clarissarum, Poenitentium concessa. Tomus septimus: Urbani VI, Bonifatii IX, Innocentii VII, Gregorii XII, Clementis VII, Benedicti XIII, Alexandri V, Joannis XXIII, Martini V Documenta a Conrado Eubel ord. Min. conv. digesta. Romae, Typis Vaticanis, MDCCCIV. Prostat apud Ottonem Harrassowitz Bibliopolam Lipsiensem (LVIII, 774 S. Fol.).

Kaum zwei Jahre nach dem Erscheinen des VI.

Bandes des *Bullarium Franciscanum* (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 16) bietet uns P. Eubel einen neuen Band mit 1900 Urkunden, aus den Jahren 1378—1431. Einen Teil des Materiales hatte er in der „Avignonesischen Obedienz der Mendikantenorden“ (Paderborn 1900) bereits bearbeitet und vorbereitet; auf jeden Fall aber ist die Ausgabe dieses Foliobandes von 800 Seiten mit seiner erstaunlichen Genauigkeit und Sorgfalt eine Musterleistung, ein neues Zeichen der unermüdblichen Tätigkeit und seltenen Gewandtheit des verehrten Herausgebers.

Der neue Band erstreckt sich über die Jahre des Schismas und das Pontifikat Martins V. An erster Stelle stehen die vier Päpste der römischen Obedienz; von dem ersten derselben finden wir nur 23 Urkunden, da fast alle Regestenbände desselben verloren sind; auf sie folgen die beiden Häupter der avignonesischen Obedienz, die zwei Pisaner Päpste und endlich Martin V.

Ein sehr großer Teil der Urkunden behandelt die Verleihung von Würden, Ablässen, akademischen Graden, den Übertritt in einen andern Orden, Streitigkeiten zwischen Welt- und Ordensklerus, Eintritt in die Klausur von Frauenklöstern usw. 298 Franziskaner wurden in jener Zeit zur bischöflichen Würde erhoben, und das in den letzten Jahren fleißiger behandelte Kapitel über die Weihbischöfe wird manche Berichtigung und reiche Zusätze aus unserm Bande gewinnen. Unter den Bischöfen sind viele mit deutschem Namen; es dürfte schwer sein, die Heimat oder Ordensprovinz derselben anzugeben, da nur selten die Bullen Anhaltspunkte bieten. In Nr. 88 wird dem Bischof Antonius von Atyra bewilligt, daß er in seinem Kloster zu Münster weiter die Theologie lehren könne (1392).

Von größerer Bedeutung sind die Schreiben, welche für Klostergründungen gegeben wurden. In Nr. 1867 (28. Juli 1429) gibt Martin V dem „*rex Jacobus*“ die Vollmacht 2 Klarissenklöster in seinem Reiche zu gründen; es handelt sich hier nicht um den König Jakob von Schottland (vgl. S. 726 Anm. 3), sondern um Jakob von Bourbon, Gemahl der Königin Johanna II von Neapel, der nach dem Tode seiner Gemahlin 1435 zu Besançon in den Franziskanerorden eintrat (vgl. Wadding X, 145). In Deutschland finden wir während des Schismas keine Fortschritte. Unter Martin V wird 1419 (Nr. 1428) ein Kloster zu Danzig gegründet und 1425 (Nr. 1672) das durch Brand zerstörte Kloster zu Oberglogau wieder aufgebaut. Verhältnismäßig wenige Bullen gelten den Missionen des Ordens im Osten Europas, im Orient und in Nordafrika. Interessant ist Nr. 339: Bonifatius IX ernennt 1401 den Franziskaner Antonius Solpan zum Führer einer Expedition gegen die Tataren.

Den wichtigsten Teil des Bandes bilden die Urkunden über das Schisma und die Ausbreitung der Observanz. Das große abendländische Schisma teilte den Orden in 2, später in 3 Teile, eine Spaltung, welche der Disziplin große Schäden brachte. Mittlerweile bahnte sich aber in verschiedenen Ländern, unabhängig voneinander, die Reform an, welche besonders seit dem Konzil von Konstanz große Fortschritte machte und allmählich den größten Teil des Ordens gewann. Diese beiden Erscheinungen bilden die Signatur des Ordens in jener Zeit; der vorliegende Band ermöglicht es, uns ein genaueres Bild von denselben zu machen, die Grenzen der Spaltung und das Heranwachsen der Observanz klarer zu schauen.

Im J. 1379 fanden 2 Generalkapitel statt; die römische Observanz versammelte sich zu Gran und wählte zum General den Venezianer Ludwig Donati; die Anhänger Klemens' VII wählten zu Neapel Angelus von Spoleto. Über den erstern und seine Nachfolger haben wir bei Glaßberger, Wadding und anderen genaue Nachrichten; die avignonesischen Generäle werden von Glaßberger ganz übergangen, und Wadding gibt über dieselben ungenaue oder unrichtige Angaben. Hier finden wir nun neue Daten. Angelus von Spoleto erhielt am 8. Mai 1391 den Ordensprokurator Johannes von Cheveneyo zum Nachfolger; die folgenden Schreiben nennen den General der avig-

nesischen Obedienz Fr. Joannes; in Nr. 985 (von 1405) und Nr. 1003 (von 1406) steht noch der Beiname Bardolini, in Nr. 1120 (von 1413) Amici; es wird schwer sein, die Regierungszeit dieser Generäle genauer zu bestimmen. Als auf dem Konzil von Pisa der General Antonius von Pereto sich für Alexander V erklärte, ernannte Gregor XII den Antonius de Cascia zum General, und so waren drei Generäle im Orden. Martin V erhob 1417 (Nr. 1376) den Antonius de Cascia zum Bischof von Nebbio; P. Antonius von Pereto blieb General und wirkte segensreich bis zu seinem Tode im J. 1420.

Die avignonesische Obedienz umfaßte besonders die Klöster in Frankreich und Spanien, während die andern Provinzen zur römischen Obedienz gehörten; indes finden wir auch in ihnen einzelne Anhänger der avignonesischen Obedienz; sie hatte z. B. in der süddeutschen Provinz 2 Gegenprovinziale P. Friedrich von Amberg und P. Liebhard von Regensburg; und der bekannte Theologe Marquard von Lindau erhielt durch Klemens VII (Nr. 589) das Magisterium der Theologie. In Nr. 1171 wird von Gregor XII (1408) ein Provinzial der sächsischen Provinz, P. Jakob von Belgern genannt, den wir weder bei Glaßberger noch bei andern finden; er wird ebenfalls ein Gegenprovinzial gewesen sein.

Viele Schreiben gewähren Aufschluß über die innere und äußere Entwicklung der Observanz; wir sehen neue Häuser der Observanten entstehen; und ihre Verwaltung und Beziehungen zu den Konventualen werden geregelt. In Italien arbeiteten für die Observanz u. a. Johannes von Stronconio, und später die heiligen Bernhardin von Siena und Johannes von Capistrano; in Frankreich finden wir Petrus von Villanova, Thomas von Curte und die tatkräftige Reformatorin des Klarissenordens, die h. Coleta, der Benedikt XIII mehrere Breven sandte. Das Konzil von Konstanz gewährte den französischen Observanten eigene Verwaltung, und Martin V war ihnen allenthalben ein eifriger Freund und Gönner.

Mögen diese Worte genügen, um ein Bild von dem reichen Inhalt und unvergleichlichen Nutzen zu geben, den der neue Band der Franziskanergeschichte bringt. Wir freuen uns, daß wir von dem herrlichen Werke Abschied nehmen können, ohne Grund zu Aussetzungen gefunden zu haben; höchstens möchten wir sagen, daß wir einige Schreiben vermißten, die uns bei Wadding und anderen¹⁾ begegnen. Die Fehler in den Zahlen der reichen Indices verdienen Entschuldigung. Der unermüdbliche Herausgeber will in dem folgenden Bande ein Supplementum liefern zu den vier von Sbaralea herausgegebenen Bänden des *Bullarium Franciscanum*; wir sehen demselben mit Sehnsucht entgegen.

Quaracchi bei Florenz.

P. Leon. Lemmens O. F. M.

Kropatscheck, Dr. Friedrich, Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche. Geschichtliche und dogmatische Untersuchungen. I. Band: Die Vorgeschichte. Das Erbe des Mittelalters. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1904 (XXIX, 462 S. gr. 8^o). M. 9.

Ein interessantes, reichhaltiges, anregendes Buch, das dem Fleiß, der Sorgfalt und Umsicht und im allgemeinen auch der Objektivität des Verf. alle Ehre macht. Die Schrift zerfällt in 2 Teile (mit je 9 Kapiteln), von denen der erste den „praktischen Schriftgebrauch am Ende des Mittelalters“, der zweite das „Schriftprinzip der Theologen“ behandelt. Reichhaltig und gründlich ist

¹⁾ In Frieß, Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz, findet sich S. 143 eine Bulle Urbans VI, in welcher er dem Bischof von Passau aufträgt, den Schottenabt zu Wien zu veranlassen, daß er die Franziskaner das ihnen von Gregor XI genehmigte Kloster zu Pulkau (Bullarium VI, 1373) erbauen lasse; es dürfte der von Bartholomäus von Pisa (*fruct. XI p. II*) erwähnte „*locus de Pruca*“ sein.

besonders der erste Teil (ausgenommen Kap. 7), sowie die ersten 4 Kapitel des zweiten, die Schlußkapitel mehr skizzenhaft und vielfach nicht auf Quellenstudien, sondern auf z. T. revisionsbedürftigen Arbeiten anderer beruhend. Speziell gilt dies von den Partien, in denen die Scholastik gestreift wird — ein den Protestanten noch immer allzu fremdes Gebiet. Harnacks Dogmengeschichte (III) mit ihren vielen Fehlern darf hier nicht als Quelle dienen. Gewiß hat sich der Verf. seine Aufgabe sonst nicht leicht gemacht, vielmehr nach Kräften alles herangezogen, was zur richtigen Lösung beitragen konnte; aber „das Erbe des Mittelalters“ hat er doch zu sehr bei den Häretikern, Schwärmern und antikirchlichen Theologen, zu wenig bei der auch auf exegetischem Gebiet emsig tätigen Scholastik und den kirchlich gesinnten Theologen überhaupt gesucht. Was hätte sich allein schon vom praktischen Schriftgebrauch der großen Scholastiker sagen lassen, wenn man auch auf viele weniger bekannte (vgl. Hurter, *Nomenclator IV*, in der neuen Aufl. [1906] II) sowie auf handschriftliches Material (vgl. z. B. Denifle, *Luther I*², 2. Abt.) verzichtet hätte. Der Verfasser berührt einigemale Schriften Bonaventuras; es ist zu bedauern, daß er sie nicht zum Gegenstand eingehender Studien machte. Die Meisterschaft in der Schriftkenntnis und -Verwertung, wie sie sich z. B. im *Hexaemeron*, den *Collationes de donis Spiritus S.* ausspricht, hätte ihm Bewunderung abgenötigt; sie hat in all dem über den praktischen Schriftgebrauch Gesagten kaum ihresgleichen. Auch über das Schriftprinzip hätte sich hier noch viel Wertvolles gefunden. Es soll mit dem Hinweis auf diese Lücke indes mehr ein Wunsch als ein Tadel ausgesprochen sein. Auch sei ausdrücklich hervorgehoben, daß die Thomaszitate durchaus richtig sind, was um so mehr anzuerkennen ist, als noch einer der letzten Bände der protestantischen Realenzyklopädie folgende Zitate hat: „Thomas v. Aquino, Summa IV (!), Dist. XXIII“ (XIV, 307), „in lib. IV. Dist. 23, art. 14“ (ebd. 308), „Thomas, quaest. II, art. 1 quaestunc. 3, sol. 1“ (ebd. 309).

Da das behandelte Thema gerade jetzt zu den aktuellsten gehört, dürfte eine kurze Skizze des Inhalts mit einigen Glossen am Platze sein.

Das 1. Kapitel ist den Waldensern gewidmet. Petrus Waldus und seine Anhänger stellen die Autorität der Schrift der Autorität der Kirche, das „reine Evangelium“ und die „*sola Scriptura*“ der kirchlichen Tradition, dem kirchlichen Recht, der kirchlichen Disziplin entgegen. Die Schrift ist ihnen Quelle der Erbauung, aber auch Waffe gegen das „apokalyptische Tier“ und die „Synagoge der Übeltäter“ (die reich gewordene Kirche), deshalb legen sie auf Schriftkenntnis ein großes Gewicht. Einen festen Schriftkanon haben sie nicht, schätzen das A. T. hoch und im N. T. besonders die Bergpredigt. Großen Eifer betätigen sie im Übersetzen der Bibel. Theoretisch wollen sie die Schrift nur nach dem Literalsinn auslegen, praktisch pflegen sie blühendste Allegorese. Die Inspirationslehre übernehmen sie von der Kirche. Als Lebensideal entnehmen sie der Bibel die *vita apostolica*: freiwillige Armut, Demut, Weltverachtung, allgemeine Evangelisationspflicht, später auch Ehelosigkeit.

In den Bahnen der Waldenser wandeln vielfach die Hussiten (2. Kap.). Der große Plagiator Huß will nur das „reine Evangelium“, nur die *lex Christi*, keine *leges novae*, daher keine Dekretalen, Ablässe, Kreuzzugsbullen, keinen Priesterstand und Zölibat. Weil die Bibel von einer Zitation nach Rom nichts sagt, folgt er ihr auch nicht. Schon hier, noch mehr bei den späteren Hussiten zeigt sich die Revolutionskraft des formalen Schriftgebrauchs. Ihnen genügt die *lex Christi* oder das „Gesetz der Gnade“ auch auf staatlich-bürgerlichem Gebiet, daher rotten sie als „Rächer der Schrift“ Könige, Herren und

Mönche wie Unkraut aus, zahlen keine Steuern, anerkennen keine Schulden.

Hohes Interesse beansprucht das Kapitel über „das sog. Bibelverbot der Kirche“ mit dem auf sorgfältiger Untersuchung und guter Kenntnis auch der katholischen Literatur beruhenden Ergebnis: „Ein Bibelverbot der Kirche gibt's im Mittelalter nicht“ — ein Satz, der erst vor kurzem noch dem kirchlichen Handlexikon in einer protestantischen Rezension arg angekreidet wurde. Es scheint sich K.s Wunsch also nicht so bald zu erfüllen: „Die Rede von einem mittelalterlichen Bibelverbot der Kirche sollte endgültig aus unserm Sprachgebrauch und Vorstellungsbereich verschwinden. Man hat sich das Verständnis der Reformation durch derartige Fiktionen allzusehr erleichtert. Die Bibel hat vor Luther nicht an der Kette gelegen.“

Mit einem alten Vorurteil räumt auch das Kap. über „Verbreitung und Gebrauch der Bibel am Ausgang des Mittelalters“ gründlich auf. „Nimmt man alles Gesagte zusammen, so wird man in der Tat nicht mehr in dem alten polemischen Sinne sagen, die Bibel sei bei Theologen und Laien ein unbekanntes Buch gewesen. Je mehr man mit dem Mittelalter sich beschäftigt, desto mehr zerrinnt diese Legende.“

Kap. 5 und 6 geben eine gedrängte Übersicht über die Geschichte des Kanons: „Religiöse Kritik am Kanon“, „Erweiterung und Auflösung des Kanons.“ Als erster Kritiker am Kanon erscheint der Valentinianer Ptolemäus um 160. Ein ganz origineller, „moderner“ Bibelkritiker der radikalsten Richtung ist der Manichäer Faustus v. Mileve, der alle zeitgeschichtlichen und nationalen Elemente und Beschränkheiten (so Geburt und Kindheitsgeschichte Jesu) ausscheidet und besonders das Johannes-evangelium und die paulinischen Briefe „purgiert“. Die Katharer verwerfen auf Grund ihres Dualismus das A. T., die Bogomilen nur den Pentateuch und die geschichtlichen Bücher. Wiclif erklärte sich in seiner späteren Zeit gegen Sapientia und Sirach, Huß gegen den „*liber Machabaeorum*“; Luther fand „alles, was wir nötig haben, in St. Johannis Evangelium (!) und seiner ersten Epistel, St. Pauli Episteln und St. Petri erster Epistel“. — Eine Erweiterung des Kanons im Interesse und Sinne ihres Sittlichkeitsideals strebten bekanntlich die Montanisten an; ein neues Evangelium, das *evangelium aeternum*, gegenüber dem antiquierten A. und N. T. wollen die Joachimiten, die chiliastischen, apokalyptischen und libertinistischen Schwärmer: Verachtung der Bibel, Evangelium der „Liebe“, grober Libertinismus ist vielfach die Reihenfolge. Die Prophezeien der h. Hildegard, das „Inspirationbewußtsein“ des h. Franz v. Assisi und dgl. haben m. E. mit dem Kanon nichts zu tun.

Sehr zum Widerspruch reizt das nicht von besonderer Sachkenntnis getragene und wohl nichts weniger als vorurteilsfreie Kapitel über die *Imitatio Christi* im Mittelalter. Der Versuch, das Verständnis der Schrift allein Luther reservieren zu wollen, vor welchem „die ketzerische wie kirchliche *Imitatio Christi* befleckt bleibt mit allen unevangelischen Elementen der Verdienstlichkeit und doppelten Sittlichkeit“, die Auffassung der mittelalterlichen Nachfolge Christi lediglich unter dem Gesichtspunkt der Weltflucht, des Armutsideals, schließlich der Bettelei und Faulheit, die Bemängelung der „unevangelischen Art“ Bernhards und dgl. richten sich von selbst.

Die Kapitel „Apokalyptisches“, „Politisches und Soziales“ zeigen so recht augenfällig das Problematische, Gefährliche, Revolutionäre der in Gebrauch und Auslegung völlig freigegebenen Bibel. Sie wird zur Waffe gegen Papst und Kaiser, ein Mittel zur Aufreizung der Volksleidenschaften, ein Köder zur Anlockung von Anhängern, ein Deckmantel für groben Chiliasmus und Libertinismus, eine Fundgrube für sinnlose und verrückte Schwärmerei, eine Legitimation für Kommunismus und Anarchismus.

Zur Würdigung des 2. Teiles („Schriftprinzip der Theologen“) ist damit eine solide Basis geschaffen. „*Sola scriptura*“ ist zunächst die Losung der literarischen Widersacher der Päpste, besonders des Marsilius v. Padua und des Occam, von denen ersterer dem „Generalkonzil“, letzterer „der ganzen Kirche“ das Auslegungsprivileg zuspricht. Beide wollen die „gemachten“ Gesetze beseitigen und ein neues, rein demokratisches Regiment mit völliger Freiheit und Gleichheit errichten auf dem Grund der allein irrtumslosen Bibel und des damit identischen Naturrechts. Beiden ist die *sola scriptura* ein juristischer Hebel zur Bekämpfung Johanns XXII. Auf die Spitze treibt das reine Schriftprinzip Wiclif, „der größte Theo-

retiker und Praktiker der Geschichte des Schriftprinzips im spätern Mittelalter“, der „Schrifttheologe vom Scheitel bis zur Sohle“. Die Schrift ist ihm alleinige Autorität in Glaubenssachen und vollständig hinreichende Glaubensquelle, vollständig hinreichend auch für Regierung der Kirche, des Staates, der ganzen Menschheit, deren Gesetzgeber nur Christus, Gesetzbuch nur die Bibel sein soll. Ein einziges Wort (!) Petri enthält heilsamere Lehre als alle Bullen, Briefe und Dekretalen der Päpste zusammen, und weil die Schrift das Wort „Papa“ nicht hat, ist das Papsttum gerichtet. Auch die Inspiration übertreibt Wiclif in fast kurioser Weise: Die Evangelisten sind „authentische Notare“ der *lex Christi*, das A. T. Vers für Vers vom h. Geiste eingegeben, alle Teile der Schrift sind gleichmäßig wahr (*verissima, immaculata, completissima, saluberrima*) und enthalten alle Wahrheit, auch alle weltliche Weisheit und Wissenschaft; überdies ist die Schrift nicht bloß wahr, sondern auch ganz klar und daher ein Buch für jedermann. Auf schwindelnde Höhe ist hier die Schrift gestellt. Und der Erfolg? „Groß — nur wenn man sieht auf die revolutionären Geister.“ — Ganz anderer Art ist der Biblizismus des „gut katholischen Bischofs“ und großen Gönners der Franziskaner, Robert Grosseteste: Gründliche Kenntnis und reiche Verwertung der Bibel, besonders auch praktisches Leben und Wirken nach derselben ist sein Ideal. Allgemeinem, intensivem Schriftstudium redet das Wort Roger Bacon; eine Stelle neben der Schrift hat die Tradition bei Thomas Netter. Die Theologen der Zeit der großen Reformkonzilien suchten in der Bibel vor allem nach einem Ausweg aus der Verwirrung und Not der Zeit. Die Schrift sollte die Superiorität der allgemeinen Konzilien über den Papst beweisen und so das Schisma beseitigen helfen. Einige gingen freilich noch weiter und kamen vom irrtumsfähigen Papst zur unfehlbaren Gesamtheit der Gläubigen und zu ganz demokratischen Grundsätzen.

Der wesentliche Inhalt des Werkes dürfte hiermit skizziert sein; denn das Kapitel über die Vorgeschichte des protestantischen Inspirationsbegriffs ist zwar interessant, bietet aber kaum Neues, und das Kapitel über Exegese des Mittelalters bedürfte noch der Erweiterung und Vertiefung, wenn auch das Gebotene genügt zur Widerlegung des Vorurteils, daß eine Wertschätzung des Literarsinnes sich nur bei den sog. Vorreformatoren findet.

Das Endergebnis seiner ausgedehnten Untersuchungen faßt K. also zusammen: „Das sog. Formalprinzip kam im Mittelalter viel mehr zur Anwendung, als populäre Darstellungen ahnen lassen. Weder die Formel ‚*Sola Scriptura*‘ ist eine Errungenschaft der Reformation, noch die Betonung des Literarsinnes, noch die Inspirations-theorie, noch sonst irgend etwas an der Forderung einer rein schriftgemäßen Lehre.“ Daher sucht K. das Wesen der Reformation anderswo und findet es angedeutet in dem Satz: *Evangelium non est philosophia aut lex, sed est remissio peccatorum et promissio reconciliationis et vitae aeternae propter Christum*. Wie er diesen Satz versteht, um ihn als Errungenschaft der Reformation bezeichnen zu können, wird K. im 2. Bande zeigen müssen; es wird m. E. sehr schwer halten. Will er wie Harnack das Evangelium reduzieren auf das Schibboleth von „Gott, als dem Wesen, auf das man sich verlassen kann“? Womit will er die Alleinberechtigung seiner Auffassung beweisen? Womit andere Auslegungen zurückweisen? Es will mir scheinen, daß ein Fundament gar nicht zu gewinnen ist, sondern alles in der Luft schwebt ohne eine autoritative und letztthin unfehlbare Auslegung der h. Schrift. Die Notwendigkeit einer solchen Auslegung — das ist das faktische, mit Macht sich aufdrängende Endergebnis. Ohne sie wird der Schlußrefrain immer das Wort des Samuel Werenfels bleiben:

*Hic liber est, in quo sua quaerit dogmata quisque,
Invenit et pariter dogmata quisque sua.*

Zu den wenigen Korrigenda gehört besonders: Innozenz XXIII (S. 72) statt Johann XXIII. Palestrina ist ein suburbikarisches Bistum, also nicht „in den Niederlanden“ und nicht

„Metz benachbart“ (S. 101 f.). Die Franziskaner kamen an Allerheiligen 1224, nicht „1225“ nach Oxford. Über die Beziehungen Grossetestes zu den Franziskanern wäre jetzt auch zu vergleichen: Felder, Gesch. der wissensch. Studien im Franziskanerorden (1904), 262 ff., zu Konrad v. Gelnhausen und Heinrich v. Langenstein: Histor. Jahrb. 1903 und 1904, zum Kapitel über den Bibelgebrauch am Ausgang des Mittelalters: Falk, Die Bibel am Ausgange des MA., ihre Kenntnis und Verbreitung (1905). Das abfällige Urteil über Dionysius Rickel halte ich für unbegründet (Literaturangabe mangelhaft). Einige wenige Entgleisungen wie „päpstliche Ausbeutung von Matth. 16, 18“ (S. 105), „Ausbeutungspolitik und schamlose Finanzoperationen“ unter Johann XXII (S. 291) gehören nicht zur Sache und verunzieren das Buch.

Freising.

M. Buchberger.

Stephan, Horst, Lic. theol., Oberlehrer am Carola-Gymnasium zu Leipzig, Herder in Bückeburg und seine Bedeutung für die Kirchengeschichte. Tübingen, Mohr, 1905 (III, 255 S. 8°). M. 4,50.

Ein sehr lesenswertes, geistvoll geschriebenes Buch, das über einen wichtigen Lebensabschnitt Herders, des bekannten protestantischen Theologen und deutschen Klassikers, allerhand interessante Aufschlüsse bietet. Der Verf. dieser Schrift hat bereits zwei andere verwandte Studien veröffentlicht: Die Lehre Schleiermachers von der Erlösung, 1901; Hamanns Christentum und Theologie, 1902. In der neuen Arbeit, die einem Schüler Hamanns und einem Vorläufer Schleiermachers gewidmet ist, hat er sich auf einen kurzen Zeitraum beschränkt, der nach allgemeinem Urteil eine Sonderstellung im Leben Herders einnimmt. Es ist die Zeit, die Herder von April 1771 bis Sept. 1776 als Hofprediger des Grafen Wilhelm von Lippe in Bückeburg zugebracht hat. Wie der merkwürdige Mann in diesen Jahren bestrebt war, seine eigenartige Frömmigkeit theologisch zu formulieren, und welche Beziehungen zwischen diesem Streben und der damaligen Lage von Theologie und Bildung bestehen, dies wird hier mit peinlicher Sorgfalt dargetan. Da es bei Herder unmöglich ist, ein wirkliches Verständnis seiner Persönlichkeit, seiner Ansichten und Leistungen zu gewinnen, wenn man es verschmäht, ihn im Zusammenhang der Zeit und seiner besonderen Lebensverhältnisse zu betrachten, so ergab sich für St. die Notwendigkeit, in zwei einleitenden Abschnitten die zeitgeschichtlichen und biographischen Voraussetzungen der religiösen Entwicklung, die Herder in Bückeburg durchgemacht hat, in kurzen Umrissen darzustellen.

Der erste dieser Abschnitte bietet einen lehrreichen Überblick über die geistige Lage des deutschen Protestantismus in den ersten Jahrzehnten der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Im zweiten Abschnitt erfahren wir Näheres über Herders eigene Lage in Bückeburg, über seine damalige Stimmung und Wirksamkeit. Wir werden daran erinnert, daß die Zeit, die Herder in Bückeburg zubrachte, für ihn überaus bedeutsam war, da besondere Umstände während dieser Jahre das religiöse Leben stärker und reiner in ihm weckten, als es je in ihm gewesen und als es sich bei seiner Geistesart in ihm halten konnte. „Religiös betrachtet, stellen also die daselbst verbrachten Jahre den Höhepunkt in seiner Entwicklung dar“ (S. 85). Nach dieser vorbereitenden Untersuchung wird gezeigt, welche religiöse Stellung Herder während seines Bückeburger Aufenthaltes eingenommen, welche theologische Gesamtanschauung er sich unter dem Eindruck der Bückeburger Erlebnisse gebildet hat. Sein Kampf gegen die alten Richtungen der Theologie, insbesondere gegen die herrschende Aufklärung, seine beachtenswerten religionsgeschichtlichen Grundsätze und deren Anwendung auf das Alte Testament und das Christentum, die Art und Weise endlich, wie er die überlieferten christlichen Glaubensgedanken umgeprägt hat, dies alles wird mit großer Gründlichkeit auseinandergesetzt.

Ein katholischer Theologe oder auch ein Vertreter der protestantischen Orthodoxie würde freilich die verschwommene Theologie Herders, der das Wesen der Religion in die Empfindung verlegte und die Dogmen des Christentums allzu leichten Kaufs preisgab, vielfach anders beurteilen, als es hier von einem Anhänger der modernen protestantischen Theologie geschieht. Doch muß bemerkt werden, daß auch St. kein einseitiger Bewunderer seines Helden ist; er hat vielmehr für verschiedene seiner Schwächen ein offenes Auge. Mit vollem Recht kann er indessen am Schlusse seiner gehaltenen Ausführungen betonen, daß Herder durch seine Bückeburger Schriften, die von Schleiermacher gleichsam fortgesetzt wurden, für die protestantische Frömmigkeit und Theologie anregend und belebend gewirkt hat.

München.

N. Paulus.

Giobbio, Mons. Adolfo Dott., Professore di Storia, Diplomazia e Diritto Pubblico Ecclesiastico, **La Chiesa e lo Stato in Francia durante la Rivoluzione 1789—1799**. Roma, Pustet, 1905 (408 S. gr. 8°). M. 4.

Vorliegendes Werk behandelt das Verhältnis von Kirche und Staat während einer einzigartigen Periode der Welt- und Kirchengeschichte, in welcher die französische Kirche in dem kurzen Zeitraum eines Jahrzehnts Erschütterungen und Katastrophen durchlebte, wie sie in anderen Ländern nicht im Laufe von Jahrhunderten vorgekommen sind. An Stelle des Staatskirchentums unter den französischen Königen traten in rascher Aufeinanderfolge: Aufhebung des bisherigen Verhältnisses von Kirche und Staat, feindselige Stellung des Staates gegen die Kirche, sodann ein erbitterter Kampf der Revolutionäre gegen Thron und Altar, bald darauf wiederum Anbahnung von Unterhandlungen mit dem apostolischen Stuhle zur Wiederherstellung eines entsprechenden friedlichen Verhältnisses der beiden höchsten irdischen Gewalten. Alle diese Wandlungen vom Staatskirchentum zur Revolution, von der Revolution zur Restauration sind hier auf Grund umfangreicher archivalischer und literarischer Forschungen zu eingehender, interessanter Darstellung gelangt, angefangen von den Religions- und Kirchenverhältnissen unter dem letzten französischen Könige, Ludwig XVI, bis zum Ableben des gefangenen Papstes Pius VI in Valence.

Das Buch zerfällt seinem Inhalte nach in drei Abteilungen. Es behandelt nämlich das Verhältnis der französischen Staatsgewalt zur katholischen Kirche und den Vertretern derselben (Episkopat, Klerus, Klöster) innerhalb des französischen Territoriums, sodann das Verhältnis der französischen Staatsgewalt zum Papste als Oberhaupt der Kirche, ferner das Verhältnis der französischen Staatsgewalt zum Papste als Souverän des Kirchenstaates. Letztere Partie gehört mehr der politischen Zeitgeschichte an und fällt streng genommen nicht in den Rahmen des Buches; ihre Darstellung erscheint aber deswegen zweckmäßig, um ein vollständig abgerundetes Bild des damaligen Verhältnisses von Kirche und Staat zu zeichnen.

Von hervorragendem Interesse ist die Darstellung der inneren Religions- und Kirchenpolitik in den einzelnen Perioden der Revolution und die Stellung der

Wortführer der Revolution zur katholischen Kirche und zur Religion überhaupt. Die Revolutionäre verbergen anfangs vorsichtig ihren religions- und kirchenfeindlichen Charakter und schreiten, sobald die Massen für radikale Maßregeln gehörig vorbereitet sind, zum öffentlichen Bekenntnisse des Atheismus und zur wahnsinnigen Dekretierung neuer Gottheiten fort, alles unter dem Deckmantel der Freiheit, der sog. Kultusfreiheit, unter welcher die Radikalen aller Zeitalter Freiheit für jedes Bekenntnis des Glaubens oder Unglaubens und gleichzeitig Knechtung und Unterdrückung der katholischen Kirche verstehen. Merkwürdigerweise finden die Revolutionäre in allen Entwicklungsstufen der Revolution unter dem katholischen Klerus zahlreiche und entschiedene Bundesgenossen. Dieser Übergang katholischer Kleriker zu den Grundsätzen der Revolution zeigt deutlich, welche unwürdigen Elemente der französische Klerus in seiner Mitte hatte, die anstatt der Revolution entgegenzuwirken, dieselbe vorbereiten und fördern halfen. Wohlthuend unterscheidet sich hiervon das glaubensstarke, standhafte Verhalten der kirchentreuen Bischöfe und Priester, die sich durch keine Quälereien und Verfolgungen abschrecken ließen, ihres Amtes zu walten. Ebenso wohlthuend berührt die würdevolle, unerschrockene Haltung Papst Pius VI, der den leidenschaftlichen und drohenden Forderungen der Republikaner trotz seiner bedrängten Lage mit unbeugsamer Beharrlichkeit widerstand. — Aus dem übrigen Inhalt des Buches sind z. B. von hohem Interesse die Kapitel über die Proklamierung der Menschenrechte, über die Einführung neuer Kulte und einer neuen Ehegesetzgebung, über die dem Klerus auferlegten Eidesleistungen.

Das vorliegende Werk bietet eine wertvolle Bereicherung der Literatur und wir können dem Verf. für die vollständige Ausarbeitung und Herausgabe seiner Konferenzreden über das vorliegende Thema nur dankbar sein und die Schrift jedem empfehlen, welcher die französische Religions- und Kirchenpolitik während der Revolutionszeit näher kennen lernen will.

Zu bemerken ist noch, daß umfangreiche Partien aus französischen und römischen Aktenstücken im Urtexte mitgeteilt sind, sowie daß der Verfasser der deutschen Literatur keine Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Dillingen a. D.

C. A. Geiger.

Wirtz, Peter, Schriftsteller in Brüssel, **Das französische Konkordat vom Jahre 1801**. [Aus: „Archiv für kathol. Kirchenrecht“]. Mainz, Kirchheim & Co., 1905 (50 S. 8°). M. 0,60.

Vorliegende Broschüre beschreibt die Entstehung, den Inhalt und die Handhabung der einzelnen Bestimmungen des französischen Konkordates, welches bis zur Gegenwart das Verhältnis von Kirche und Staat in Frankreich regelte. Die Darstellung ist trotz gedrängter Kürze interessant und inhaltreich, ein Zeichen, daß der Verf. seinen Stoff eingehend durchstudiert hat und vollständig beherrscht.

Die Schlußfolgerungen, welche der Verf. an die Aufhebung des französischen Konkordates knüpft, erscheinen mir zu weitgehend. An der Spitze der Abhandlung findet sich der Gedanke ausgesprochen, daß das französische Konkordat das Prototyp und Original für fast alle Konkordate des 19. Jahrh. bilde, so dürfte sein Fall für Kirche und Kirchenrecht von den schwerwiegendsten Folgen begleitet sein. — Diese ganz allgemein aufgestellte Be-

hauptung soll wohl den Sinn haben, daß das Beispiel Frankreichs in anderen Ländern Nachahmung finden werde, sowohl was die Aufhebung der mit dem apostolischen Stuhle getroffenen Vereinbarungen, als auch was die Streichung der Dotationen des katholischen Kultus aus den staatlichen Budgets, die Aufhebung der Klöster usw. betrifft. Allein derartige Rückwirkungen sind wenigstens auf die kirchenpolitische Lage Deutschlands nicht zu befürchten. Das Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland hängt nicht von dem Falle oder Fortbestande des französischen Konkordates, sondern von der parlamentarischen Machtstellung der katholischen Volksvertreter im Reiche und in den Bundesstaaten ab. Infolge des parlamentarischen Einflusses der katholischen Volksvertreter wird daher Deutschland vor den Stürmen eines Kulturkampfes bewahrt bleiben und das speziell dem französischen Konkordate nachgebildete bayerische Konkordat in seiner bisherigen Geltung unverändert fortbestehen, gleichviel wie sich das Schicksal des Konkordates und der katholischen Kirche in Frankreich auch gestalten mag.

Dillingen a. D.

C. A. Geiger.

Schaarschmidt, C., Neue Abhandlungen über den menschlichen Verstand von G. W. v. Leibniz. Ins Deutsche übersetzt, mit Einleitung, Lebensbeschreibung des Verfassers und erläuternden Anmerkungen versehen. [Philosoph. Bibliothek. Bd. 69]. 2. Aufl. Leipzig, Verlag der Dürrschen Buchhandlung, 1904 (LXVIII, 590 S. 8°). M. 6.

Die bewährte, von J. H. v. Kirchmann herausgegebene »Philosophische Bibliothek«, welche die Hauptwerke der Philosophie alter und neuer Zeit in deutscher Sprache weiteren Kreisen zugänglich machen soll, bietet uns im vorliegenden Bande in 2. Auflage eine genaue Übertragung der Leibnizschen »Neuen Abhandlungen über den menschlichen Verstand«, die — trotz ihres Charakters als einer polemischen Gelegenheitsschrift gegen J. Lockes »Abhandlungen über den menschlichen Verstand« — zu den bedeutendsten von Leibniz verfaßten philosophischen Schriften gezählt zu werden verdienen. Der Übersetzer hebt selbst hervor, daß in dieser 2. Auflage »die Lesbarkeit des Textes durch Verbesserung des Ausdrucks an nicht wenigen Stellen zugenommen hat« (S. V). Außerdem wurde in dieser Auflage die i. J. 1882, also nach Erscheinen der 1. Auflage von E. J. Gehrhardt veröffentlichte Ausgabe der »Nouveaux Essais« gebührendermaßen berücksichtigt.

Die der Übertragung vorausgehende Lebensbeschreibung des Verfassers (VII—XXIX) sowie die Ausführungen über »Inhalt und Bedeutung der Neuen Abhandlungen« (S. XXX—LXVIII) sind im wesentlichen unverändert aus der 1. Auflage übernommen; die meisten Änderungen finden sich auf der sprachlichen Seite, hier macht sich die Sorgfalt bemerkbar, grammatisch wie inhaltlich richtige Ausdrücke an Stelle der in der ersten Auflage mit unterlaufenen Versehen zu setzen. Leider sind nicht alle Versehen beseitigt: wir haben hierbei nicht so sehr den auf S. XXVIII (vgl. S. XXIV der ersten Auflage) stehenden Druckfehler 1614 statt 1714, als vielmehr den verstümmelten Satz im Auge: »Probleme, die gerade damals, als Bayles Schriften und das Auftreten der Deisten in England — ein Haupt der englischen Freidenker, Toland, kam mit Leibniz und dessen fürstlichen Freundinnen sogar in persönliche Berührung — zu lebhaften Kontroversen Veranlassung gaben.« (S. XXVI bzw. XXII). — Die Übersetzung ist gefällig und sinngemäß. Wir wünschen deshalb dem Buche die weiteste Verbreitung. Möge es vielen beim Studium der Erkenntnislehre des geistvollen und scharfsinnigen Philosophen Leibniz behilflich sein!

Braunsberg.

Wladislaus Switalski.

Braun, Th., Stadtpfarrer in Leutkirch, Die religiöse Wahnbildung. Tübingen, Mohr, 1906 (IV, 74 S. 8°).

Auf seiten der evangelischen Theologie hat u. a. schon H. Werner den nämlichen Gegenstand behandelt

wie Braun (Der religiöse Wahnsinn. Stuttgart, Belser, 1890). Wenn Braun den religiösen Wahn abermals beschreibt, so mag ihn dazu wohl hauptsächlich der Umstand bewogen haben, daß seitdem in psychiatrischen Büchern die Geisteskrankheiten hier und da anders erklärt und gruppiert werden. Der Verf. stellt nun den religiösen Wahnsinn nicht als selbständige Krankheitsform hin, sondern in üblicher Weise als eine Erscheinung, die bei verschiedenen Krankheitsformen (Melancholie, Manie usw.) vorkommen kann. Zweckmäßig skizziert er im 1. Teile kurz die Krankheitsformen (die deliriösen Formen, die dementen Formen (*dementia praecox*, *paralytica*, *senilis*, *alcoholica*), die manisch-depressiven und paranoischen Formen; an diese Beschreibungen knüpft er dann jedesmal die Fälle von Wahnbildungen mit religiöser Färbung. Im 2. Teile seines Buches gibt er u. a. Erläuterungen und Beispiele, wie sich Irrtum, Aberglauben von wahnhaften Deutungen und Wahnvorstellungen unterscheiden, wie die religiösen Wahnbildungen je nach der Krankheitsform auch verschieden sind; bei den Depressionszuständen sind nämlich besonders häufig die Wahnideen vom Verlorensein, Verdammtsein, von der eigenen Schlechtigkeit usw., während bei der maniakalischen Erregung Größenideen häufig sind. Daß die religiösen Wahnideen eine große Gefahr bedeuten, wenn sie weitere Volkskreise ergreifen, zeigt der Verf. an mehreren Beispielen. Die übrigen Krankheitsfälle, die er anführt, sind auch insofern wertvoll, als sie von ihm selbst beobachtet worden sind. Die Winke für die seelsorgliche Behandlung hat der Verf. wohl deshalb kurz gehalten, weil seine Abhandlung mehr eine Studie, als eine Anleitung für seelsorgliche Behandlung sein soll.

Münster i. W.

B. Heyne.

Kleinere Mitteilungen.

Das monumentale »**Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie**« (Paris, Letouzey et Ané, Fr. 5 le fasc.) schreitet unter der vorzüglichen Leitung von Dom Fernand Cabrol O. S. B. seinem Programme getreu rüstig fort. Das 8. Heft, von *Anges—Antiphone dans la liturgie grecque* reichend (Sp. 2145—2464), bekundet wieder die seltene Belesenheit, das peinliche Streben nach Vollständigkeit, die sichere methodische Beherrschung des riesigen Stoffes, die wir an dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern, besonders an Dom Henry Leclercq, wiederholt zu rühmen hatten. Aus der Feder Cabrols stammen die inhaltsreichen Artikel *Announce des fêtes* und *Annonciation (Fête de l')*, von Pétrides der Art. *Antimension*, von Gastoué ein Teil des Art. über die antiochenische Liturgie, von Petit der Art. *Antiphone dans la liturgie grecque*, von dem jedoch erst der Anfang vorliegt. Alles übrige ist von Leclercq verfaßt. Wir heben besonders den mit 75 Abbildungen ausgestatteten Art. *Anneaux* hervor, ferner den Art. *Antienne (Liturgie)*, der über die älteste Entwicklung des gottesdienstlichen Chorgesanges bestens unterrichtet, sodann *Antinoë* und namentlich *Antioche (Archéologie)*, in denen L. auf Grund der alten, auch der koptischen, syrischen und arabischen, Literatur und der neuen Forschungsberichte die beiden wichtigen Städte vom archäologischen Gesichtspunkte aus erschöpfend behandelt, soweit es in dem Rahmen eines encyklopädischen Nachschlagewerkes geschehen kann. Wir wünschen dem großartigen Unternehmen weiterhin glücklichen Fortgang.

»**Otto Dibelius, Das Vaterunser.** Umriss zu einer Geschichte des Gebets in der alten und mittleren Kirche. Giessen, Ricker (Töpelmann), 1903. (XII, 180 S. 8°).« — Der Verf. handelt im 1. Kap. seines Buches über die Vorstellungen vom Gebet in der alten griechischen Kirche (1. Voraussetzungen und Anfänge; 2. Klemens von Alexandrien; 3. Origenes; 4. Gregor

von Nyssa; 5. Ausgänge), im 2. über die Auffassung des Vaterunsers bei griechischen Schriftstellern, im 3., das den Ausgangspunkt der ganzen Arbeit gebildet hat, über das Verhältnis von Luthers Vaterunsererklärung im Kleinen Katechismus zu den althochdeutschen Auslegungen des 9. bis 11. Jahrh. „Der religiöse Gehalt, der in das Gebet hineingelegt wird, ist im wesentlichen bei allen griechischen Schriftstellern der gleiche“, doch werden Unterschiede bedingt „durch den größeren oder geringeren Einfluß der griechischen Religionsphilosophie auf die Gedankenwelt der einzelnen Schriftsteller.“ Die erhabene Auffassung (Verkehr mit Gott, Zurücktreten der Bitten oder wenigstens Bitte um geistige Güter) „findet sich am reinsten bei Klemens; schon . . . Origenes ist von der Anschauungsweise, die wir als die vulgäre bezeichnen dürfen (die Bitten Hauptsache und zwar die um Irdisches), nicht ganz unbeeinflusst.“ „Vom 4. Jahrh. an ist diese vulgäre Betrachtungsweise die vorherrschende und damit auch die kirchliche.“ Auch das Verständnis des Vaterunsers ist „bei den griechischen Schriftstellern“ stark „durch vulgäre Vorstellungen und durch griechische Denkweise beeinflusst worden.“ „Erkenntnis, metaphysische Spekulation und die Vorstellungen von der Wirksamkeit der Dämonen sind an die Stelle des religiösen Sinnes getreten, den jüdisch-christliche Frömmigkeit in das Vaterunser gelegt hatte und ihm wieder hätte entnehmen müssen.“ — Man braucht diese Sätze, insbesondere den letzteren, nur zu lesen, um zu erkennen, daß es sich hier um Behauptungen handelt, die bei Leibe nicht ungeprüft als feststehende Forschungsergebnisse übernommen werden dürfen. Auf viel festerem Boden bewegt sich der Verf. im 3. Kapitel, in dem er den dankenswerten Nachweis führt, daß die Übereinstimmungen zwischen Luthers Vaterunsererklärung und den mittelalterlichen Auslegungen des Gebetes auf gemeinsame Benützung der patristischen Tradition, nicht auf mündliche Überlieferung zurückzuführen sind. — Im Anhang S. 127 ff. werden 9 ungedruckte deutsche Vaterunsererklärungen, vornehmlich aus der Hss-Sammlung der kgl. Bibliothek zu Berlin, ediert bzw. kurz besprochen. Dazu S. 177 ff. etliche erklärende Anmerkungen. Mitunter hätte D. etwas mehr Sorgfalt im Detail aufwenden können, so z. B. S. 54 Anm. 3 und 6, wo das *Opus imperfectum in Matthaum* schlechthin als Werk des Chrysostomus angeführt wird, oder S. 88, wo man mit Staunen dem Zitate *Juvenius I, 6261* (!) begegnet. Auch hätte es sich empfohlen, S. 86 ff. die zur Dokumentierung der patristischen Tradition für die Auslegung der 7 Paternosterbitten gesammelten Stellen nach den neuesten Ausgaben zu zitieren. C. W.

Für den *Cod. Bezae* (D), welchen Beza 1562 in Lyon im Kloster des h. Irenäus fand, haben neuere Forscher (Lake, Brightman, Harris) es auf Grund des Kalendariums, der Liturgie und der Schreibweise der *Annotatores* wahrscheinlich zu machen gesucht, daß er während des 9.—12. Jahrh. in Süditalien sich befand. Nun lenkt D. **Henri Quentin** O. S. B. in der *Revue Bénédictine* 1906, 1, p. 1—25 die Aufmerksamkeit auf das Martyrologium, das Ado 850—860 in Lyon, bevor er Erzbischof von Vienne wurde, verfaßt hat. In den Lebensbeschreibungen der neuestl. Heiligen ist hier ein Schrifttext benützt (bes. in Act.), wie ihn vor allem D. bietet. Eine sorgfältige Vergleichung führt zu der höchst wahrscheinlichen Annahme, daß seit dem 9. Jahrh. die Hs sich in Lyon befand. — Im 16. Jahrh. wurde sie vom Bischof von Clermont 1546 zum Trienter Konzil mitgebracht, wie drei Notizen in der Ausgabe der *Opera S. Hieronymi* des Marianus Viktorius dartun. B.

In demselben 1. Heft der *Revue Bénédictine* p. 82—87 veröffentlicht D. **Donatien de Bruyne** einen kurzen anonymen Prolog zu den katholischen Briefen aus *Cod. Ambros. E 51 Inf. fol. 109^v* (9. Jahrh.), welcher als chronologische Reihenfolge der neuestl. Schriften (*canones*) angibt: Petr., Jac., Matth., Jud., Paul., Barn., Luc., Marc., Joh. Die sorgsam herausgehobenen und erörterten Eigentümlichkeiten scheinen nach Br. den Prolog dem 4. oder gar dem 3. Jahrh. zuzuweisen. Gegen Schluß wird die Frage gestellt, warum Jac. an der Spitze stehe, und darauf die merkwürdige, für Petr. passende Antwort gegeben: wegen der Prärogative des Petr. und weil er zuerst geschrieben; vgl. den Prolog des h. Hieronymus zu den kath. Briefen und die *Praef. tract. Hilarii in ep. can. (Spic. casin. III, 1. p. 207)*. Auch daß der Jakobusbrief von manchen als eine Fiktion angesehen werde (vgl. *Hier. de vir. ill. c. 2*), weiß der Schreiber unseres Prologs. B.

Nicht weniger als 1640 Seiten füllt Dr. **Joseph Maitre**,

Priester der Diözese Dijon, mit einer „kritischen“ und einer „historischen“ Studie über die angebliche Papstprophezie des irischen Bischofs St. Malachias († 1148). Die beiden 1901 und 1902 bei Lethielleux in Paris erschienenen, erst jüngst an die Redaktion gelangten Bücher tragen den Titel: **La prophétie des papes attribuée à St. Malachie** und **Les papes et la papauté de 1143 à la fin du monde d'après la prophétie attribuée à St. Malachie**. Der Verf. gibt sich die größte Mühe, für die im J. 1590 entstandene Fälschung ein höheres Alter und wirklich prophetischen Charakter nachzuweisen. Doch erwecken seine Ausführungen nur das Gefühl des Bedauerns, daß so viel Fleiß und Eifer an eine hoffnungslos verlorene Sache verschwendet worden sind. Wertvoll ist indes in dem ersten Bande das ungemein reiche Verzeichnis der seit 1595 über diese Papstprophezie erschienenen Literatur (S. 53—140).

»Die Entstehung des *Reformatio ecclesiarum Hassiae* von 1526. Eine kirchenrechtliche Studie von Dr. juris **Julius Friedrich**, Landrichter in Gießen. Gießen, A. Töpelmann, 1905 (IV, 128 S., 8°). M. 2,80.« — Über die hessische Kirchenordnung v. J. 1526 ist schon vieles und vielerlei geschrieben worden. Entgegen der weitverbreiteten Ansicht, der erste hessische Kirchenverfassungsentwurf sei das ureigenste Werk des Landgrafen Philipp, gelangt Fr. in seiner scharfsinnigen Untersuchung zu folgenden Ergebnissen: 1. Die *Reformatio ecclesiarum Hassiae* von 1526 in der uns heute vorliegenden Gestalt ist kein einheitliches Werk, sondern setzt sich aus drei Teilen zusammen. Zwei davon haben den Landgrafen Philipp oder dessen Räte zu Verfassern; der erste dieser Teile zeigt deutliche Beziehungen zu Wittenberg und ist von Lambert von Avignon umgearbeitet worden. Der dritte Teil hat Lambert zum Verfasser und ist durch Zusätze Philipps oder seiner Räte modifiziert worden. Es ist anzunehmen, daß Lambert die drei Teile zu einem Ganzen verschmolzen hat. 2. Der erste von Lambert umgearbeitete Bestandteil ist am 20. Okt. 1526 von der Synode zu Homberg zum Gesetz erhoben, niemals aber als solches eingeführt worden. Die übrigen Teile haben Gesetzeskraft nicht erlangt. 3. Die *Reformatio* in ihrer ursprünglichen Gestalt ist seit dem 17. Jahrh. verschollen. 4. Die *Reformatio* in ihrer heutigen Gestalt ist wahrscheinlich frühestens Ende 1526 entstanden. — Ob diese Ergebnisse annehmbar sind, mögen die protestantischen Gelehrten entscheiden; für den katholischen Theologen hat die Frage nur geringes Interesse. Noch sei bemerkt, daß Fr. seiner Untersuchung den Abdruck des vollständigen Textes der *Reformatio* beigelegt hat (S. 79—124), da die bereits 1852 von Credner besorgte Ausgabe überaus unzuverlässig und mangelhaft sei. N. Paulus.

»Johannes Jörgensen, Das Pilgerbuch. Aus dem franziskanischen Italien. Autorisierte Übersetzung aus dem Dänischen von Henriette Gräfin Holstein Ledreborg. Kempten, Jos. Kösel, 1905 (XV, 345 S., 8°). M. 3.« — Ein köstliches Buch! Geschrieben von einem wahren Dichter, der mit warmem Herzen, katholischem Verständnis und offenem Auge die vom h. Franziskus geweihten Stätten des mittleren Italien besucht hat. Überall zeigt sich der feine Beobachter, der alles sieht und allem eine höhere Seite abliest. Prächtige Schilderungen des Landes wechseln ab mit treuen, vorurteilsfreien Darstellungen der Sitten und packenden Erwägungen, die — nicht gesucht — ganz an Ort und Stelle sind. Das Buch wird jedem Leser gefallen und Herz und Geist erquickern. — Die geschichtlichen Ausführungen sind nicht immer genau; einzelne Eigennamen sind nicht richtig wiedergegeben; sonst ist die Übersetzung vorzüglich. Ls.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Tempel, P. van den, *Israël en Babel I* (Nederl. Kath. Stemmen 1906, bl. 18—25).
Langdon, S., *Building Inscriptions of the neo-babylonian empire. Part I: Nabopolassar and Nebuchadnezzar*. Paris, Leroux, 1905 (II, 194 p., 8°).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

- Hooykaas, J., Het Oude Test. naar de leidsche vertaling met verkorte inleidingen en toelichtingen. Leiden, Brill, 1905.
- Erbt, W., Die Hebräer. Kanaan im Zeitalter der hebr. Wanderg. u. hebr. Staatengründg. Leipzig, Hinrichs, 1906 (IV, 236 S. gr. 8°). M. 5.
- Dibelius, M., Die Lade Jahves. [Forsch. z. Relig. u. Lit. d. A. u. N. Test. 7]. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1906 (VIII, 128 S. gr. 8°). M. 3,60.
- Förster, G., Die Neumondfeier im A. T. (Z. f. wiss. Theol. 1906, 1, S. 1—17).
- Schulz, A., Die Quellen zur Geschichte des Elias. Progr. des Lyceum Hosianum. Braunsberg, 1906 (19 S. 4°).
- Zapletal, V., Liber Ecclesiasticae. Textum hebr. critice et metricè ed. Halle, Haupt, 1906 (27 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Dobschütz, E. v., Der gegenwärtige Stand der neutest. Exegese in seiner Bedeutung f. die praktische Auslegung. Tübingen, Mohr, 1906 (40 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Thieme, G., Die Inschriften v. Magnesia am Mäander u. das N. Test. Eine sprachgeschichtl. Studie. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1906 (III, 43 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Greek Testament. Edit. by the late Dr. Scrivener. Corrected and revised by Prof. Nestle. London, Bell, 1906 (616 p. 8°). 6 s.
- Römer, K., Studien über den Codex Arabicus Monacensis Aumer 238 (Z. f. Assyriol. 19, 1/2, 1905, S. 98—125).
- Häcker, J., Die Jungfrauen-Geburt u. das N. T. (Z. f. wiss. Theol. 1906, 1, S. 18—61).
- Schmidt, N., Prophet of Nazareth. London, Macmillan, 1906, 8°. 10 s. 6 d.
- Wilbers, H., De tegenwoordige Stand van het synoptisch vraagstuk (Studiën 1905, 65, bl. 445—464).
- Leeuwen, J. A. C. van, Wedergeboorte (Theol. Studiën 1905, bl. 459—488).
- Oort, H., De Bergrede. Assen, L. Hansma, 1905.
- Klein, G., Die ursprüngliche Gestalt des Vaterunsers (Z. f. d. neutest. Wiss. 1906, 1, S. 34—50).
- Nestle, E., Der süße Geruch als Erweis des Geistes (Ebd. S. 95 f.).
- , Evangelien als Amulet am Halse u. am Sofa (Ebd. S. 96).
- Schwartz, E., Osterbetrachtungen (Ebd. S. 1—33).
- Deissmann, A., Barnabas (Ebd. S. 91).
- Bruston, C., Les conséquences du vrai sens de *ἐπιστήριον* (Ebd. S. 77—81).
- Andersen, A., Zu Mt. 26, 17 ff. u. Lc. 22, 15 ff. (Ebd. S. 87—90).
- Denk, J., *Πράξις* od. *Πράξις τῶν ἀποστόλων*? (Ebd. S. 92—95).
- Schürer, E., Die *θῆρα* od. *πύλη ὁράα* Act. 3, 2. 10 (Ebd. S. 51—68).
- Sillib, R., Ein Bruchstück der Augustin. Bibel (Ebd. S. 82—86).
- Quirnbach, J., Die Lehre des h. Paulus von der natürl. Gotteserkenntnis u. dem natürl. Sittengesetz. [Straßb. theol. Stud. VII, 4]. Freiburg, Herder, 1906, (V, X, 93 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Historische Theologie.**
- Reinach, S., Cultes, Mythes et Religions. T. 2. Paris, Leroux, 1906 (XVIII, 469 p. 8°).
- Giles, H. A., Religions of Ancient China. London, Constable, 1906 (70 p. 12°). 1 s.
- Clodd, E., Animism, Seed of Religion. Ebd. 1906 (100 p. 12°). 1 s.
- Glotz, G., Les ordalies en Grèce (Rev. hist. 1906, 1, p. 1—17).
- Arbois de Jubainville, H. d', Les Druides et les Dieux celtiques à forme d'animaux. Paris, Champion, 1906 (VIII, 203 p. 16°).
- Berends, A., Die Zeugnisse vom Christentum im slavischen *de bello Judaico* des Josephus. [Texte u. Unters. N. F. XIV, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1906 (79 u. III S. gr. 8°). M. 2,50.
- Seitz, A., Christus Zeugnisse aus dem klassischen Altertum v. ungläubiger Seite. [Aus: „Monatsbl. f. d. kath. Relig.-Unterr.“]. Köln, Bachem, 1906 (81 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Knöpfler, A., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 4., verm. u. verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (XXVIII, 810 S. gr. 8°). M. 10.
- Harnack, A., Die Mission u. Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. 2. neu durchgearb. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Hinrichs, 1906 (XIV, 421, 312 S. gr. 8°). M. 13.
- Le Camus, Origines du christianisme. L'œuvre des apôtres. II. partie: Diffusion de l'Eglise chrétienne; Période de conquête. 2 vol. Paris, Oudin, 1905 (XIV, 407; 615 p. 8°).
- Seeberg, A., Die beiden Wege u. das Aposteldekret. Leipzig, Deichert, 1906 (III, 105 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Mari, F., Gli apocrifi del N. T. (Riv. d. scienze teol. 1906, 1, p. 10—21).
- Lüdke, W., Die koptische Salome-Legende u. das Leben des Einsiedlers Abraham (Z. f. wiss. Theol. 1906, 1, S. 61—65).
- Groot, J. de, De leer van den H. Clemens Romanus over de Allerheiligste Drieuldigheid en de Verlossing (*slot*) (Studiën 1905, 65, bl. 329—352).
- Geffcken, J., Altchristliche Apologetik u. griechische Philosophie (Z. f. d. Gymnasialw. 1906 Jan., S. 1—13).
- Meyer-Krämer, R., Apollonius von Tyana (Monatsh. der Commenius-Ges. 1906, 1, S. 1—41).
- Funk, Fr. X., La question de l'Agape. Un dernier mot (Rev. d'hist. eccl. 1906, 1, p. 5—15).
- d'Ales, Adh., Limen ecclesiae. Note sur l'ancienne pénitence publique (Ebd. p. 16—26).
- Esser, G., Die Bußschriften Tertullians de paenitentia u. de pudicitia u. das Indulgenzdekret des Papstes Kallistus. Progr. Bonn, Hanstein, 1906 (34 S. Lex. 8°). M. 1.
- Leclercq, H., Les Martyrs. Recueil de pièces authentiques sur les martyrs, depuis les origines du christianisme jusqu'au XX^e siècle. Traduites et publiées. T. 4: Juifs; Sarrasins; Iconoclastes. Paris, Oudin, 1905 (CXLII, 355 p. 8°).
- Groenen, P. G., Het Thebaansche Legioen (*slot*) (Geschiedk. bladen 1905 bl. 299—322).
- Hilgenfeld, A., Der Clemens-Roman (Z. f. wiss. Theol. 1906, 1, S. 66—133).
- Monceaux, P., Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne, depuis les origines jusqu'à l'invasion arabe. T. 3: le IV^e siècle, d'Arnobé à Victorin. Paris, Leroux, 1905 (563 p. 8°). Fr. 10.
- Klostermann, E., Eusebius' Werke. IV. Bd. Gegen Marcell. Über die kirchl. Theologie. Die Fragmente Marcell's. [Die griech. christl. Schriftst. 14]. Leipzig, Hinrichs, 1906 (XXXII, 256 S. gr. 8°). M. 9.
- Loeschke, G., *Contra Marcellum*, eine Schrift des Eusebius v. Cäsarea (Z. f. d. neutest. Wiss. 1906, 1, S. 69—76).
- Edmonds, Col., Early Scottish Church, its Doctrine and Discipline. London, Sands, 1906 (326 p. 8°). 6 s.
- MacCaffrey, J., Rome and Ireland. Pre-Patrician Christianity (Irish Theol. Quart. 1906, 1, p. 47—66).
- Grützmacher, G., Hieronymus. 2. Bd. Sein Leben u. seine Schriften von 385 bis 400. Berlin, Trowitzsch & S., 1906 (VIII, 270 S. gr. 8°). M. 7.
- J. K., De H. Augustinus en de Onbevleete Ontvangenis (Nederl. Kath. Stemmen 1905, bl. 375—378).
- Sicking, L. J., De onschuld van den H. Cyrillus van Alexandrië aan den moord op Hypatia. I: het geschilpunt, de voornaamste bronnen, de moderne schrijvers (De Katholiek 1906, bl. 44—51).
- Gregorovius, F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrh. 5. Aufl. 4. Bd. Stuttgart, Cotta, 1906 (XII, 662 S. gr. 8°). M. 10.
- Nau, E., Notes historiques et critiques relatives à l'édition de l'„Histoire des patriarches d'Alexandrie“, publiée dans la Patol. orientale. Réponse à C. F. Seybold. Paris, Leroux, 1905 (12 p. 8°).
- Mar-Jacobus Sarugensis: Homiliae selectae. Ed. P. Bedjan. Tom. II. (In syr. Sprache). Leipzig, Harrassowitz, 1906 (XVIII, 892 S. 8°). M. 26.
- Lejay, P., Le Rôle théologique de Césaire d'Arles. Paris, Picard, 1906 (196 p. 8°).
- Essen, L. van der, Middeleeuwsche Heiligenlitteratuur: De H. Willibrordus en zijne levensbeschrijvers (Geschiedk. bladen 1905, bl. 371—387).
- Mann, H. K., Lives of the Popes in the Early Middle Ages. Vol. 2, 795—858. London, Paul, 1906, 8°. 12 s.
- Lallemand, L., Histoire de la charité. T. 3: le Moyen Age (du X^e au XVI^e siècle). Paris, Picard et fils, 1906 (381 p. 8°).
- Hirsch, E., Der Simoniebegriff u. eine angebliche Erweiterung desselben im 11. Jahrh. (Arch. f. kath. Kirchenr. 1906, 1, S. 3—19).
- Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. 3. Tl. 3. u. 4. (Doppel-)Aufl. Leipzig, Hinrichs, 1906 (VIII, 1078 S. gr. 8°). M. 18,50.
- Lea, C. H., History of the Inquisition of Spain. Vol. 1. London, Macmillan, 1906 (634 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Cagnac, M., De l'appel comme d'abus, dans l'ancien droit français. Paris, Poussielgue, 1906 (132 p. 16°).
- Lucas, H., Fra Girolamo Savonarola. Rev. edit. London, Sands, 1906 (506 p. 8°). 5 s.

- Kißling, J. B., Lorenz Truchseß v. Pommersfelden (1473-1543) (Katholik 1906, 1, S. 1-27).
- Wolf, G. J., Ulrich v. Hutten. [Die Kultur 5]. Berlin, Marquardt, 1906 (64 S. 8°). M. 1,25.
- Fischer, E. F., Luthers sermo de poenitentia 1518. [Quellenschr. z. Gesch. des Protestantismus 4]. Leipzig, Deichert, 1906 (V, 37 S. 8°). M. 0,80.
- Hanauer, A., Le protestantisme à Haguenau. Straßburg, Noiriell, 1905 (359 S. Lex. 8°). M. 4.
- Hulshof, A., Geschiedenis van de Doopsgezinden te Straatsburg van 1525-1557. Amsterdam, Klausen (VII, 266 bl. 8°). Fl. 2,50.
- Veen, S. D. van, De organisatie der Nederlandsch Hervormde Kerk, beschouwd in het licht van belijdenis en geschiedenis. Utrecht, Ruys, 1905.
- Wumkes, G. A., De Gereformeerde kerk in de Ommelanden tusschen Eems en Lanwers (1595-1796). Tweede druk. Groningen, Noordhoff, 1905. Fl. 0,75.
- Serbat, L., Les Assemblées du clergé de France. Origines, Organisation, Développement (1561-1615). Paris, Champion, 1906 (418 p. 8°).
- Norero, H., L'Union mystique chez sainte Thérèse (thèse). Mâcon, imp. Protat frères, 1905 (X, 83 p. 8°).
- Gröteken, A., Die Schriften des h. Paschalis Baylon (Kath. Seelsorger 1905, 12, S. 552-556).
- Bonet-Maury, G., La religion d'Akbar et ses rapports avec l'Islamisme et le Parsisme (Rev. l'hist. des Relig. 1905, 2, p. 153-172).
- Bildt, Christine de Suède et le conclave de Clément X (1669-1670). Paris, Plon-Nourrit, 1906 (X, 289 p. 8°). Fr. 8.
- Abraham a Sancta Claras Werke. In Auslese. Einleitg. u. Anmerkgn. v. H. Strigl. 4. Bd. Wien, Kirsch, 1905 (III, 385 S. 8°). M. 3.
- Martin, J. B., et L. Petit, Collectio conciliorum recentiorum ecclesiae universae. Tom. I. 1720-1735 (sive Amplissimae collectionis conciliorum a Mansi et continuatoribus editae tom. XXXVII). Paris, Welter, 1905 (XXVI, 1058 S. Fol.). Kart. M. 68.
- Ly, A., Journal d'André Ly, prêtre chinois, missionnaire et notaire apostolique (1746-1763). (Texte latin). Introd. par A. Launay. Paris, Picard et fils, 1906 (XXIV, 711 p. 8°).
- Lemonnier, P., La propriété foncière du clergé et la vente des biens ecclésiastiques dans la Charente-Inférieure (Rev. des quest. hist. 1906 janv., p. 137-152).
- Néret, L., Martyrs et Confesseurs de la foi du diocèse de Meaux (1792-1799). Meaux, Lépillat, 1905 (130 p. 8°).
- Pisani, L'épiscopat constitutionnel (1791-1794) (Rev. du clergé Français 1906 janv. 1, p. 249-262; 15, p. 337-353).
- Wirth, J., Mgr. Colmar, évêque de Mayence (1760-1818). Paris, Perrin, 1906 (275 p. 16°).
- Freisen, J., Der Apost. Stuhl u. die Regelung der kath. Kirchenverhältnisse in den kleineren deutschen Bundesstaaten seit Anfang des 19. Jahrh. (Arch. f. kath. Kirchenr. 1906, 1, S. 35-81).
- Richter, W., Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen (Z. f. vaterländ. Gesch. u. Alt. 63, 2, 1905, S. 1-62).
- Bertrin, G., Sainte-Beuve et Chateaubriand. Problèmes et Poèmes. Paris, Lecoffre, 1906 (235 p. 18°).
- Sauze, J. B., L'Assemblée épiscopale de Wurzburg (Rev. cath. des Eglises 1905 nov., p. 513-533; déc., p. 599-614).
- Buonaiuti, E., Rosmini e Mazzini nel pensiero di un nuovo secolo (Studi Rel. 1905 sett.-ott., p. 478-496).
- Caviglione, C., L'ortodossia delle dottrine filosofiche rosminiane (fine) (Rassegna Naz. 1905 sett. 16, p. 263-276; ott. 16, p. 535-551).
- Morgan, J. V., Welsh Religious Leaders in the Victorian Era. London, Nisbet, 1905 (496 p. 8°). 12 s. 6 d.
- Thureau-Dangin, La Renaissance catholique en Angleterre au XIX. siècle. Manning à l'archevêché de Westminster - Manning et Newman (Corresp. 1906 janv. 10, p. 3-44; janv. 25, p. 209-234).
- Bremond, H., Newman (Essai de biographie psychologique). Paris, Bloud, 1906 (XV, 431 p. 16°).
- Sorel, G., Le Système historique de Renan. II: Renan, historien du judaïsme. Paris, Jacques (p. 89-208 8°). Fr. 2.
- Röhrich, V., u. F. Liedtke, Codex diplomaticus Warmiensis oder Regesten u. Urkunden zur Geschichte Ermlands. 4. Bd. 1. Lfg. Braunsberg, Bender, 1905 (96 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Bricaud, J., La Petite Eglise anticoncordataire, son histoire, son état actuel. Paris, Bodin, 1906 (24 p. 16°). Fr. 0,50.
- Clerjaci, A., Inventaire analytique et chronologique de la série des archives du Vatican dite »Lettere di Vescovi« (Ann. de S. Louis des français 1906 janv., p. 215-268).
- Flemming, J., Die neue Sammlung abessinischer Hss in Berlin (Zentralbl. f. Bibliotheksw. 1906, 1, S. 7-21).
- Moris, H., Cartulaire de l'abbaye de Lérins. 2. partie. Paris, Champion, 1905 (CX, 304 p. 4°). Fr. 20.
- Thudichum, F., Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Dekanate u. Pfarreien. Tübingen, Laupp, 1906 (V, 125 S. gr. 8°). M. 3,20.
- Ebel, F., Das Prämonstratenserinnen-Kloster Altenberg a. d. Lahn. Kulturhistorische Skizzen nach der Hs des Petrus Diederich. Magdeburg, Baensch jun., 1905 (59 S. Lex. 8°). M. 2,50.
- Cadet de Gassicourt, F., Histoire de l'abbaye de Cordillon. T. I. Caen, Jouan, 1906 (XXXIV, 260 p. 4°).
- Vernier, T., Un village protestant du Dauphiné: la Baume-Cornillane. Paris, Delessert, 1906 (191 p. 16°).

Systematische Theologie.

- Lahousse, G., L'Apologétique de l'Eglise Catholique, II: Apologétique moderne (Rev. apol. 1906 janv. 6, p. 633-655).
- McDonald, W., Some Tendencies of Modern Apologetics. Proof of Theism (Irish Theol. Quart. 1906, 1, p. 1-14).
- Ladd, G., Philosophy of Religion. 2 vols. London, Longmans, 1906 (638, 602 p. 8°). 28 s.
- Pacheu, J., Du positivisme au mysticisme. Paris, Bloud, 1906 (363 p. 16°).
- Fischer, E. Fr., Die christliche Religion als Religion des Dualismus. Leipzig, Deichert, 1906 (63 S. 8°). M. 1.
- Böttger, A., Der Mißerfolg unsers Religionsunterrichts in religionswissenschaftlicher Beleuchtung. Leipzig, Hahn, 1906 (VI, 200 S. 8°). M. 2.
- Prat, L., De la notion de substance. (Recherches historiques et critiques). Paris, Alcan, 1905 (70 p. 8°).
- Grützmacher, R. H., Modern-positive Vorträge. Leipzig, Deichert, 1906 (VII, 217 S. gr. 8°). M. 3,50.
- Hunzinger, A. W., Das Evangelium u. der moderne Mensch. Schwerin, Bahn, 1906 (30 S. 8°). M. 0,50.
- Kirwan, C. de, L'Esprit moderne et le dogme (Rev. apolog. 1906 janv. 6, p. 621-632).
- Ansted, J. B., Elements of the Faith. London, Gardner & D., 1906 (114 p. 8°).
- McTaggart, J., Some Dogmas of Religion. London, Arnold, 1906 (320 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Schnehen, W. v., Der moderne Jesuskultus. Frankfurt a. M., N. Frankf. Verlag, 1906 (41 S. gr. 8°). M. 1.
- Toner, P. J., The Modern Kenotic Theory (Irish Theol. Quart. 1906, 1, p. 67-92).
- Del Prado, N., De B. Virginis Mariae sanctificatione. Comment. in D. Thomam (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1906, 3, S. 346-366).
- San, L. De, Tractatus de Ecclesia et Romano Pontifice. Brugge, Beyaert, 1906 (366, 206 p. 8°). Fr. 8.
- Glage, M. u. E. Budde, Die Kirche Jesu Christi in ihrer Beziehung zur Konfession u. zur Landeskirche. 2 Vorträge. Schwerin, Bahn, 1906 (52 S. 8°). M. 0,80.
- Noesgen, K. F., Die Liebe, e. unmittelbares Moment des christlichen Seelenlebens. Ebd. 1906 (59 S. 8°). M. 1,20.
- Pavissich, P., Religione e delinquenza (Civ. catt. 1906 febr. 17, p. 385-398).
- Fonsegrive, G., Le moral et le social (La Quinzaine 1905 déc. 1, p. 318-345; 16, p. 462-492; 1906 febr. 1, p. 368-388).
- Smit, F. A. L., Gezonde moraal (Studiën 1905, 65, bl. 465-484).
- Harty, J. M., The Sacredness of Fetal Life (Irish Theol. Quart. 1906, 1, p. 35-46).

Praktische Theologie.

- Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 24. Bd. enth. die Literatur des J. 1904. 6 Abtlg. Praktische Theologie. Bearb. v. Everling, Smend, Lülmann, Meydenbauer, Hering, Stuhlfauth, Spitta. Berlin, Schwetschke, 1905 (VI, S. 1063-1248 Lex. 8°). M. 8.
- Schaepman, A. C. M., Roomsche Katholiek Huwelijk en Nederlandsch Strafrecht (Nederl. Kath. Stemmen 1905, bl. 354-375).
- Hemmer, H., La Situation religieuse en France (Rev. cath. des Eglises 1906 janv., p. 23-31).

- Freisen, J., Staat u. kath. Kirche in den deutschen Bundesstaaten: Lippe, Waldeck-Pyrmont, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuss-Greiz, Reuss-Schleiz, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg u. -Gotha. Nach amt. Aktenstücken rechtshistorisch u. dogmatisch dargestellt. I. Tl.: Lippe u. Waldeck-Pyrmont. [Kirchenrechtl. Abh. 25/26]. Stuttgart, Enke, 1906 (XII, 409 S. gr. 8°). M. 14.
- Schmedding, Objektive u. subjektive Voraussetzungen für die Erhebung von Kirchensteuern in kath. Kirchengemeinden Preußens (Arch. f. kath. Kirchenr. 1906, I, S. 82—97).
- Lecomte, M., La Séparation des Eglises et de l'Etat (Histoire; Principes; Discussions; Commentaires des articles de la loi du 9 déc. 1905). Paris, Juven, 1905 (544 p. 8°).
- Pérez, A., La propaganda católica (Razón y fe 1906, XIV, p. 32—41).
- Villada, P., El Católico de acción (Ebd. p. 192—197).
- Legg, J. W., Ecclesiological Essays. London, De La More P., 1906 (288 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Baetel, P., Les innovations liturgiques chez les grecs melchites au XVIIIe siècle (Echos d'Orient 1906 janv., p. 1—10).
- Leitner, Frz., Der gottesdienstliche Volksgesang im jüdischen u. christlichen Altertum. Freiburg, Herder, 1906 (XI, 283 S. gr. 8°). M. 5,60.
- Lightwood, J. T., Hymn Tunes and their Story. London, Kelly, 1906 (416 p. 8°). 5 s.
- Leynaud, Fouilles des catacombes d'Hadrumète (Acad. des inscript. 1905 sept.-oct., p. 504—522).
- Jenner, Mrs. H., Christ in Art. London, Methuen, 1906 (200 p. 16°). 2 s. 6 d.
- Dreves, G. M., Hymnographi latini. Lat. Hymnendichter des Mittelalters. I. Folge. [Anal. hymnica XLVIII]. Leipzig, Reisland, 1905 (543 S. gr. 8°). M. 17.
- C. v. M., Madonnagraphie in de Middel-eeuwen III (De Katholieke Gids 1906, bl. 21—38).
- Heeswijk, J. W. van, La Santa Casa van Loreto (Geschiedk. bladen 1905, bl. 344—370).
- Esser, F. Th., Über die allmähliche Einführung der jetzt beim Rosenkranz üblichen Betrachtungspunkte (Katholik 1905, 8, S. 201—216; 9, S. 252—266; 10, S. 332—350; 1906, 1, S. 49—66).
- Schreiber, W. L., Die Entstehung u. Entwicklung der Biblia Pauperum unter besond. Berücksicht. der uns erhaltenen Handschriften. Straßburg, Heitz, 1906 (45 S. m. 29 Abbild. u. 1 Taf. 4°). M. 6.
- Die Bau- u. Kunstdenkmäler der freien u. Hansestadt Lübeck. II. Bd.: Petrikirche, Marienkirche, Heil.-Geist-Hospital. Bearb. v. F. Hirsch, G. Schaumann u. F. Bruns. Lübeck, Nöhring, 1906 (XI, 511 S. m. Abbild. u. Taf. Lex. 8°). M. 12.
- Miltoun, F., Cathedrals of the Rhine. London, Johnson & I., 1906 (388 p. 8°). 6 s.
- Lindner, A., Der Dom zu Köln u. seine Kunstschatze. 50 Taf. m. Text. Köln, Gregorius-Buchh., 1905 (VII, V, 50 S.). M. 70.
- Wiegand, J., Der Westchor des Domes zu Trier im Laufe der Jahrhunderte (Schluß) (Pastor bonus 1906 Jan., S. 162—171).
- Reiche, R., Das Portal des Paradieses am Dom zu Paderborn (Z. f. vaterländ. Gesch. u. Alt. 63, 1, 1905, S. 91—166).
- Bréhier, L., Les Eglises gothiques. Paris, Bloud (64 p. 16°). —, Les Eglises byzantines. Ebd. (64 p. 16°).

Schriften des soeben heimgegangenen Kons.-Rats Prof.

D. Otto Zöckler.

Gottes Zeugen im Reich der Natur. Biographien und Bekenntnisse großer Naturforscher aus alter und neuer Zeit. 2. verb. Aufl. 6 M., geb. 7 M.

Die christliche Apologetik im 19. Jahrh. Lebensbilder u. Charakteristiken deutscher ev. Glaubenszeugen aus der jüngsten Vergangenheit. Mit 14 Bildnissen. 2,50 M., geb. 3,50 M.

Die Tugendlehre des Christentums geschichtlich dargestellt in der Entwicklung ihrer Lehrformen, mit besonderer Rücksicht auf deren zahlen-symbolische Einkleidung. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Sittenlehre und Sitte. 6 M., geb. 7 M.

Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft, besonders in Rücksicht auf die Schöpfungsgeschichte. 2 Bände. (st. 27 M.) für 12 M., geb. 15 M.

Das Kreuz Christi. Religionshistorische und kirchlich-archäologische Untersuchungen. Zugleich ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte. (st. 8 M.) 3 M., geb. 3,50 M.

Die Lehre vom Urstand des Menschen, geschichtlich u. dogmatisch-apologetisch untersucht. (st. 5,40 M.) 2,50 M.

Die Absichtslenkung oder „Der Zweck heiligt die Mittel“. Beitrag zur Beleuchtung der Jesuitenfrage. 1 M.

Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Dr. Heinrich Brück, Bischof von Mainz, **Lehrbuch der Kirchengeschichte** für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. 8. verb. Aufl. XVI u. 964 S. Mk. 11,—, gbd. 1/2, Frzbd. Mk. 13,—.

Liter. Handweiser. Münster. Von den zur Zeit in Deutschland gangbarsten Lehrbüchern der Kirchengeschichte für katholische Theologen hat das verbreitetste bereits die 8. Auflage erfahren.

Liter. Anzeiger. Graz. Dem Gelehrten ist es ein nützliches und willkommenes Nachschlagebuch, dem Studierenden ein sicherer und überall auskunftsbereiter Führer bei dem Studium der Kirchengeschichte.

Köln. Volksztg. Köln. Von Auflage zu Auflage ist der Verfasser bemüht gewesen, sein Lehrbuch zu vervollkommen und zwar nicht nur durch Nachtrag von neuer Literatur, sondern auch durch häufige Verwertung des Inhaltes derselben.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karl Braun S. J., Dr. Th. et Ph., **Über Kosmogonie vom Standpunkte christlicher Wissenschaft nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen.** 3. verm. u. verb. Auflage. XXIV u. 492 S. gr. 8°. 7,50 M., geb. in Halbfranzbd. 8,70 M.

Vaterland, Wien. 221, 1905. Das Werk, das der geniale Schüler und Mitarbeiter Secchi soeben in dritter Auflage herausgegeben hat, ist ein erhabenes Meisterwerk einer tiefen umfassenden Wissenschaft, welches den Leser durch die Wunder des Weltalls führt — zurück, soweit der Menschengestalt seine Anfänge ahnt, das ihn emporhebt in unermeßliche Höhen, hineinblicken läßt in die Geheimnisse des Werdens und Vergehens der Welten, vorausschauen läßt in die kommende Gestaltung aller Dinge und das mit einer solchen Klarheit, mit so erhabener Einfachheit, daß der Geist überwältigt von der erdrückenden Majestät der Werke Gottes — anbetend aus allen Teilen des Universums einen Triumphgesang zu hören glaubt, ein Loblied ewiger Macht und unendlicher Liebe.

Alois Müller im **Deutschen Haus-schatz 23, 1905.** Hauptsache bleibt aber der wissenschaftliche Wert, und der ist so groß, daß wir — ich wiederhole die Worte, die ich früher geschrieben — uns glücklich schätzen sollten, ein solches Buch zu besitzen, anstatt es aus Bequemlichkeit oder wissenschaftlicher Prüderie unbeachtet zu lassen. Tüchtige Arbeit verlangt das Werk, die meiste gerade in den wichtigsten Teilen. Aber wer glaubt, gebildet sein zu können ohne Mühe, vor allem wer glaubt, apologetisch wirken zu können ohne gründliche Arbeit in den Naturwissenschaften, der täuscht sich sehr.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Blank, P. Cyprian, O. S. B., Geistliches Manna für Ordensfrauen. Zweite, vermehrte Auflage. Mit zwei Bildern. 12^o (XVI u. 558). Geb. M. 3 und höher.

Im ersten Teil finden sich alle in Klöstern gebräuchlichen Gebetsübungen und Andachten; der zweite Teil enthält „kurze Betrachtungen und Anmutungen auf die Zeiten und hauptsächlichsten Feste des Kirchenjahres“, die gut in den Geist desselben einführen.

Gay, Bischof, Schätze des Glaubens und der Liebe. Autorisierte deutsche Ausgabe von Emil Prinz zu Ottingen-Spielberg. 12^o (X u. 332). M. 2; geb. in Leinwand M. 2,60.

Die vom Geiste innigster Frömmigkeit durchwehten Schriften des Bischofs Charles Gay haben in Frankreich hohen Anklang und große Verbreitung gefunden. Die hier gebotene Auswahl will die Pflichten eines christlichen Lebens zusammenstellen.

Grauert, Dr. Hermann, P. Heinrich Denifle O. Pr. Ein Wort zum Gedächtnis und zum Frieden. Ein Beitrag auch zum Luther-Streit. Zweite, vermehrte Auflage. Mit einem Bildnis von P. Denifle. gr. 8^o (VIII u. 66). M. 1,40.

Gulik, Dr. Wilhelm van, Johannes Gropper (1503 bis 1559). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands besonders der Rheinlande im 16. Jahrhundert. Mit Benutzung ungedruckter Quellen. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. V. Bd., 1. u. 2. Heft). gr. 8^o (XVI u. 278). M. 5.

Eine Monographie über einen der bedeutendsten katholischen Theologen des beginnenden 16. Jahrhunderts. Der Verfasser sucht die Schwierigkeiten seiner Aufgabe zu überwinden durch umfassende Heranziehung und objektive Würdigung der vorhandenen Literatur sowohl als durch eine weitgehende Ausbeutung der Archive.

Mundwiler, Johannes, S. J., P. Georg von Waldburg-Zeil S. J. Ein Volksmissionär des 19. Jahrhunderts. Ein Lebensbild. Mit Titelbild. 8^o (VIII u. 162). M. 1,80; geb. in Leinwand M. 2,40.

Auf Grund von gedruckten und ungedruckten Quellen wird der Lebenslauf eines hervorragenden Jesuiten gezeichnet, der es durchaus verdient, im Andenken der deutschen Katholiken fortzuleben. Wer P. Zeil kennt, wird sich freuen, in diesem Büchlein ihn wieder zu finden; wer ihn nicht kennt, wird ihn lieb gewinnen.

Schmidlin, Dr. Joseph, Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geistesgeschichte. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, IV. Bd., 2. u. 3. Heft). gr. 8^o (XVIII u. 168). M. 3,60.

Der Verfasser will an einem klassischen Vertreter der mittelalterlichen Geschichtsphilosophie die Ideen darstellen, welche die mittelalterliche Weltanschauung ausgemacht haben, und aufweisen, was diese merkwürdige Zeit über sich selbst gedacht hat. Die Schrift ist nicht nur für den Historiker, sondern auch für den gebildeten Laien von hohem Interesse.

Schriften † P. Georg Freund C. Ss. R.

(Verlag der Alphonsus-Buchhandlung, Münster i. W.).

Die Marien-Verehrung, 32 Maimonats-Predigten. 5. Auflage. 383 Seiten. Preis Mk. 2,—, elegant gebunden Mk. 3,—.

Soziale Vorträge. 3. Auflage. 8^o. 17 Bogen. Elegant brosch. Mk. 2,—, elegant geb. Mk. 3,—.

Die Gesellschaft. Populäre Abhandlungen. 2. Aufl. 192 Seiten. 8^o. Geheftet Mk. 1,20, gebunden Mk. 2,—.

Die Früchte des Geistes. 2. Auflage. 264 Seiten. Eleg. brosch. Mk. 1,70, geb. in feinst. Salonband Mk. 3,—.

Das göttliche Herz Jesu. 212 Seiten. 8^o. Preis Mk. 1,50, gebunden Mk. 2,25.

„Einst und Jetzt“. Soziale Passionsbilder und ihr Widerschein. 2. Auflage. 6. bis 10. Tausend. 25 Seiten. 8^o. Preis 30 Pfg.

Leo XIII. der soziale Papst. 2. Auflage. Preis 30 Pfg.

Besuchungen des allerheiligsten Sakramentes und der allerseligsten Jungfrau Maria. 5. Auflage. 176 Seiten. Preis elegant gebunden 50 Pfg.

Betrachtungen über das allerheiligste Altarsakrament. 3. vermehrte Auflage. 168 S. Preis elegant gebunden 50 Pfg.

Die Liebe Jesu im allerheiligsten Altarsakramente. 384 S. Preis in elegantem Kaliko-Einband und Rotschnitt Mk. 1,50.

Im Norden. Ein Tagebuch vom 6.—24. September 1904 mit 20 Bildern. 2. Auflage. 192 Seiten. Preis in elegantem Einbande Mk. 1,50.

Bedenken und Einwendungen. Populäre Abhandlungen. 2. Auflage. 8^o. 256 S. Preis Mk. 1,70.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ernst von Lasaulx (1805—61), ein Lebensbild, dargestellt von Dr. Remigius Stölze, ord. Professor der Philosophie an der Universität Würzburg. gr. 8^o. 302 Seiten mit Titelbild. Preis 5 M., gbd. Halbfzbd. 6,20 M.

Germania Berlin. Dem Lebensbild eines solchen Mannes kommt neben dem wissenschaftlichen Wert noch ein ethischer zu. Es wird ein Vorbild für eine Zeit, welcher Ideal und Charakter immer mehr zu entschwenden drohen, eine Mahnung an ein Geschlecht, das nur noch Zwecke, aber keine Grundsätze mehr zu kennen scheint, ein Spiegel für eine Generation, die ihr Tun und Lassen nicht mehr nach den ewig gültigen Normen der Sittlichkeit, sondern immer mehr nach den unreinen Motiven des wechselnden persönlichen Vorteils einzurichten trachtet.

In unserm Verlage sind erschienen:

Dr. J. Mausbach, Prof. der Theologie in Münster.

Ausgewählte Texte zur allgemeinen Moral

aus den Werken des **h. Thomas von Aquin.** Zum Gebrauche beim akademischen Studium und zum Privatstudium zusammengestellt. VIII u. 112 S. 8^o.

1,20 M., gbd. in Leinw. 1,50 M.

Germania, wissensch. Beilage Nr. 51 1905. Ein prächtiges und doch selbstverständliches Büchlein, das Ei des Kolumbus. Aus den wichtigsten systematischen Werken des alten Meisters (aus den beiden Summen, den Quaestiones disputatae und dem Sentenzenkommentar) hat hier ein moderner Meister die besten Stellen über die Grundfragen der philosophischen und theologischen Moral ausgewählt, mit besonderer Berücksichtigung moderner Streitfragen. Es werden ausführlich dargestellt: das Gute, das Ziel des Sittlichen, das göttliche und menschliche Gesetz, die sittliche Anlage des Menschen und ihre Betätigung, die Sünde. Das gut ausgestattete Schriftchen empfiehlt sich selbst.

Augsb. Postztg. 1905. Für Theologiestudierende besonders ein sicher willkommenes und brauchbares Buch. letzteres um so mehr, weil darin die wichtigsten Fragen in kürzester Weise gediegene Beantwortung finden.

Münster i. W.

Aschendorffsche Buchhdlg.

Diese Nummer enthält je eine Beilage der **Allgemeinen Verlagsgesellschaft m. b. H.** in München und der **Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung in Münster i. W.**